

Präventionsschutzkonzept des Seelsorgebereiches Wesseling

vorgestellt von:

der Verbandsvertretung des KirchenGemeindeVerbandes Wesseling,
den Kirchenvorständen,
dem Pfarrgemeinderat,
der KiTa St. Andreas I,
der KiTa St. Andreas II,
der KiTa St. Germanus,
der KiTa St. Josef,
der KiTa Schmerzhafter Mutter,
der KiTa St. Thomas Ap.,
der **MitArbeiterVertretung**,
den Vertretern der kirchlichen Vereine und Institutionen,
den Vertretern der Kommunion- und Firmkatecheten,
den Gruppenleitern der Messdiener,
dem Pastoralteam



beauftragt von Pfarrer Markus Polders,
leitender Pfarrer im Seelsorgebereich Wesseling

Präambel

»Ihr seid das Licht der Welt. Eine Stadt, die auf einem Berg liegt, kann nicht verborgen bleiben« (Mt 5,14). Unser Herr Jesus Christus ruft jeden Gläubigen, ein leuchtendes Vorbild an Tugend, Integrität und Heiligkeit zu sein. Wir alle sind nämlich berufen, in unserem Leben und insbesondere in unserer Beziehung zum Nächsten konkretes Zeugnis für den Glauben an Christus zu geben.

Die Verbrechen sexuellen Missbrauchs beleidigen unseren Herrn, verursachen physische, psychische und spirituelle Schäden bei den Opfern und verletzen die Gemeinschaft der Gläubigen. Damit solche Phänomene in all ihren Formen nicht mehr geschehen, braucht es eine ständige und tiefe Umkehr der Herzen, die durch konkrete und wirksame Handlungen bezeugt wird; diese beziehen alle in der Kirche mit ein, sodass die persönliche Heiligkeit und der moralische Einsatz dazu beitragen können, die volle Glaubwürdigkeit der Verkündigung des Evangeliums und die Wirksamkeit der Sendung der Kirche zu fördern. Dies wird nur mit der Gnade des Heiligen Geistes, der in die Herzen ausgegossen ist, möglich, denn wir müssen immer des Wortes Jesu eingedenk sein: »Getrennt von mir könnt ihr nichts vollbringen« (Joh 15,5). Auch wenn schon vieles getan wurde, müssen wir weiter aus den bitteren Lektionen der Vergangenheit lernen, um hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken.

Diese Verantwortung fällt in erster Linie auf die Nachfolger der Apostel, denen Gott die pastorale Leitung seines Volkes anvertraut hat, und fordert von ihnen den Einsatz, den Spuren des Göttlichen Meisters nahe zu folgen. Aufgrund ihres Dienstamtes nämlich leiten sie »die ihnen zugewiesenen Teilkirchen als Stellvertreter und Gesandte Christi durch Rat, Zuspruch, Beispiel, aber auch in Autorität und heiliger Vollmacht, die sie indes allein zum Aufbau ihrer Herde in Wahrheit und Heiligkeit gebrauchen, eingedenk, dass der Größere werden soll wie der Geringere und der Vorsteher wie der Diener« (Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution Lumen gentium, 27).

Was die Nachfolger der Apostel dringender betrifft, geht auch alle an, die auf verschiedene Weise Dienste in der Kirche übernehmen, die evangelischen Räte leben oder gerufen sind, dem christlichen Volk zu dienen. Daher ist es gut, auf universalkirchlicher Ebene Verfahrensweisen anzuwenden, um diesen Straftaten, die das Vertrauen der Gläubigen verraten, vorzubeugen und entgegenzuwirken.

Mein Wunsch ist es, dass dieser Einsatz in völlig kirchlicher Weise ausgeführt wird und demnach Ausdruck der Gemeinschaft ist, die uns vereint, im gegenseitigen und offenen Hören auf die Beiträge derer, denen dieser Prozess der Umkehr am Herzen liegt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

- 1.1. Abkürzungen

2. Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen

- 2.1. Vorbereitung der Erstkommunion
- 2.2. Firmvorbereitung
- 2.3. KiTas
- 2.4. Messdienerleiterrunde und Messdiener
- 2.5. Kinder- und Jugendaktionen

3. Beschwerdewege

- 3.1. Beschwerdewege der KiTa St. Andreas I
- 3.2. Beschwerdewege der KiTa St. Andreas II
- 3.3. Beschwerdewege der KiTa St. Germanus
- 3.4. Beschwerdewege der KiTa St. Josef
- 3.5. Beschwerdewege der KiTa Schmerzhaftige Mutter
- 3.6. Beschwerdewege der KiTa St. Thomas Ap.
- 3.7. Beschwerdewege der Erstkommunionvorbereitung
- 3.8. Beschwerdeweg bei der Firmvorbereitung
- 3.9. Beschwerdeweg der Messdiener
- 3.10. Beschwerdeweg bei „Ferien zu Hause“
- 3.11. Beschwerdeweg bei „TOM“

4. Personalauswahl/Aus- und Fortbildung/Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

5. Verhaltenskodizes

6. Öffentlichkeitsarbeit

7. Intervention/nachhaltige Aufarbeitung

8. Qualitätsmanagement

9. Abschluss

10. Anlagen

- **Anlage 1:** Verhaltenskodex der Kirchengemeinden im Seelsorgebereich Wesseling
- **Anlage 2:** Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter in hauptsächlichem Bezug auf unsere Kindertageseinrichtungen gem. der Rahmenkonzeption der katholischen KiTas Wesseling
- **Anlage 3:** Verhaltenskodex in der pastoralen Arbeit mit überwiegend Kindern im Grundschulalter
- **Anlage 4:** Verhaltenskodex der Jugendpastoral
- **Anlage 5:** Rahmenkonzeption der kath. Kindertageseinrichtungen in Wesseling

1. Einleitung

Das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ ist in den Institutionen unseres Seelsorgebereiches Wesseling ein großes Anliegen und hier besonders die Kinder- und Jugendpastoral.

Im Hinblick auf die Kleinkinderpastoral, die maßgeblich in unseren sechs Kindertageseinrichtungen und dem Familienzentrum (KFZ) eine wichtige Rolle spielt, wird es ganz besonders beobachtet.

Weil wir uns in der Verantwortung sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch mit deren Eltern vertrauensvoll umzugehen sehen, zählt zu unserem Selbstverständnis die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema „Sexueller Missbrauch“.

So hat mit der Verpflichtung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, eine Präventionsschulung zu absolvieren, dieses große Anliegen der Kirche in unserem Seelsorgebereich an Aktualität nicht verloren.

Vom EGV wurde uns vorgegeben, in welchem Umfang die hauptamtlich Tätigen in Pastoral, Seelsorge und erzieherischem Dienst zu schulen sind. Dies erfolgte einerseits durch Mitarbeiter des EGV, andererseits durch Mitarbeiter des Katholischen Bildungswerk bzw. des Diözesancaritasverbands. Die Präventionsschulungen der Pastoralen Dienste umfassten sechs Tage. Die Mitarbeiter in den KiTas absolvierten eine zweitägige Schulung und haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Folgedienste und der zuarbeitenden Berufe in den KiTas wurden in vier- bzw. sieben Stunden in der Gemeinde durch externe bzw. interne Multiplikatoren geschult.

Darüber hinaus wurden alle Ehrenamtlichen, die in irgendeiner Art und Weise sich in unserem Seelsorgebereich engagieren, gemäß den Vorschriften der Präventionsordnung des Erzbistums Köln geschult.

Nach den ersten Schulungen der 128 Hauptamtlichen wurden mehr als 200 ehrenamtliche und nebenamtliche Frauen, Männer und Jugendliche geschult. Alle Mitarbeiter der Pastoral in der Gemeinde wie auch die der sechs Kindertageseinrichtungen waren interessiert und erweiterten so ihre Horizonte auf diesem Gebiet.

Wie alle Seelsorgebereiche in unserer Erzdiözese bekamen auch wir die Aufgabe der Erstellung eines Präventionsschutzkonzeptes durch die kirchliche Behörde.

Wir stellen es hiermit vor und verzichten im gesamten Text darauf, jeweils die männliche und weibliche Sprachform anzugeben; denn es sind immer beide Geschlechter gemeint.

Als erste hauptamtliche Mitarbeiterinnen ließen sich Frau Anja Schulz (KiTa St. Germanus) und Frau Susanne Elsner (KiTa Schmerzhaftes Mutter) zu einer Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII ausbilden.

Als ehrenamtliche Moderatorin konnten wir Frau Monika Engels-Welter gewinnen, die bis zur Erstellung dieses Präventionsschutzkonzeptes als Präventionsbeauftragte in unserem Seelsorgebereich offizielle Ansprechpartnerin war. Als Schulungsberechtigte ist sie nach wie vor wichtige Multiplikatorin zu den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern.

2018 beauftragte die Verbandsvertretung des KGV Wesseling (VV) Frau Alina Raschke nominell als Präventionsbeauftragte in unserem Seelsorgebereich. Durch die Schulung und Benennung der o.g. Personen hat die Erstellung dieses Präventionsschutzkonzeptes neben allen, die daran mitgearbeitet haben, ein solides Fundament.

Mit der Erarbeitung des Präventionsschutzkonzeptes ist reflektiert worden, an welchen Stellen in unserem Seelsorgebereich im Umgang mit Kindern und Jugendlichen Gefahren und Sicherheitslücken bestehen und an welchen Stellen wir in den Einrichtungen des KGV und den Gruppen der einzelnen Kirchorte etwas im Sinne der Kinder und Jugendlichen verbessern können. Das wird zu einer gewissenhaften Evaluation führen.

Dies wird realitätsnah, transparent und partizipativ mit möglichst vielen Mitarbeitern unter Einbeziehung von ausgewählten Eltern und Jugendlichen geschehen, um sicherzustellen, dass dieses Konzept auf das alltägliche Leben ausgerichtet ist.

Da der KiTa-Verhaltenskodex nicht die gleichen Beschreibungen enthält und enthalten kann wie z.B. der Kodex die Ministranten-Pastoral betreffend, unterscheiden sich die jeweiligen Abschnitte dieses Präventionsschutzkonzeptes mitunter in Stil und Darstellung.

Der Pfarrgemeinderat (PGR) und die VV arbeiteten bei der Erstellung der Endfassung mit.

1.1. Abkürzungen

- ASD Allgemeiner Sozialer Dienst
- BFD Bundesfreiwilligendienst
- DiCV Diözesan Caritasverband
- EFZ Erweitertes Führungszeugnis
- EGV Erzbischöfliches Generalvikariat
- FSJ Freiwilliges Soziales Jahr
- FSK Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft
- GR Gemeindereferenten
- IHVO Institut für hochbegabte Vorschulkinder
- KAB Katholische Arbeitnehmer - Bewegung
- kfd Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands
- KFZ Katholisches Familienzentrum
- KGV Katholischer Kirchengemeindeverband
- KDVO Durchführungsverordnung zum Gesetz über den kirchlichen Datenschutz
- Kibiz Kinderbildungsgesetz
- KiTa Kindertagesstätte
- KJA Katholische Jugendagentur
- KJHG Kinder- und Jugendhilfegesetz
- KÖB Katholische Öffentliche Bücherei
- KTK Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder
- KV Kirchen Vorstand
- MAV Mitarbeitervertretung
- MHD Malteser Hilfsdienst
- NRW Nordrhein-Westfalen
- PGR Pfarrgemeinderat
- SGB Strafgesetzbuch
- TOM Treffpunkt Offenes Miteinander
- VV Verbandsvertretung
- WILA Wissenschaftsladen Bonn e.V.

2. Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen

Die Risikoanalyse steht als erster Schritt für den Entwicklungsprozess unserer Präventionsordnung oben an. Wir setzten uns mit unseren eigenen Strukturen auseinander und überprüften, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Risiken oder Schwachstellen bestehen. Besonders die Einbindung der Mitarbeiter in unseren Kindertagesstätten wie auch der Haupt- und Ehrenamtlichen erhöht bei dieser Aufgabe nicht nur die Akzeptanz, sondern stellt die unterschiedlichen Perspektiven im Blick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar und steht somit auch für eine Erhöhung der Praxistauglichkeit.

Zur Risikoanalyse brachten sich jeweils die erwähnten Personen in den verschiedensten Bereichen unserer haupt- und ehrenamtlichen Pastoral ein. Als Grundlage dafür diente der von der erzbischöflichen Behörde (EGV) angefertigte Fragebogen.

Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

2.1. Vorbereitung der Erstkommunion (ca. 120 Kinder über ein halbes Jahr)

- unterschiedliche Gruppengrößen
- kein Beschwerdesystem, wenig Transparenz
- zu manchen Eltern besteht zu wenig Kontakt und Kommunikation

2.2. Firmvorbereitung (ca. 80 Jugendliche über 5 Monate)

- teilweise altersbedingte Nähe zwischen Teilnehmern und Katecheten
- manche Teilnehmer kommen nicht aus eigenem Antrieb zur Firmvorbereitung sondern werden von der Familie dazu gedrängt
- Unzuverlässigkeit mancher Teilnehmer, kein gruppenförderndes Verhalten mancher Teilnehmer
- Ansprache von existentiellen Themen bei der Firmvorbereitung

2.3. KiTas (282 Kinder in sechs Einrichtungen)

- besondere Gefahrenmomente beim Wickeln, Toilettengang, bei der Schlafsituation ...
- 1:1 - Betreuung von Kindern mit körperlicher und geistiger Einschränkung (Inklusion)
- Raumtrennung ohne Einsicht
- es fällt nicht allen Mitarbeitern leicht, Kritik offen zu äußern
- Situationen mit zu wenig Personal führen zu Überlastung
- unbeobachtete Situationen und auch die Bring-/Abholzeiten können Gefahren bergen

2.4. Messdienerleiterrunde und Messdiener (ca. 200 Kinder und Jugendliche)

- Hierarchie in der Sakristei
- Ankleidehilfe, die nicht gewünscht ist
- pubertär bedingte Scheu

2.5. Kinder- und Jugendaktionen „TOM“- „Vater-Sohn-Aktion“ Kolping - „Ferien zu Hause“ etc. (15-60 Kinder und Jugendliche)

- durch eine unbewusste Rangordnung innerhalb des Leitungsteams - bestehend durch Freundschaften ...
- bei Hierarchien innerhalb der Teilnehmergruppe (Alter, soziale Schicht, intellektuelle Fähigkeiten)
- durch immer stärkere Nutzung von modernen Kommunikationsmitteln
- wegen der Entwicklung der Jugendlichen im Alter von 13-17 Jahren - auch im Hinblick auf sexualisierte Sprache, Gesten etc.

3. Beschwerdewege

Nach der Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen gilt es durch die Vorgabe des EGV, die bestehenden Beschwerdewege für Minderjährige und für die Eltern zu benennen. Interne und externe Wege sind zu beschreiben.

Für sinnvolle Beschwerdewege müssen zunächst einmal Rahmenbedingungen geschaffen werden und eine grundsätzlich positive Haltung zu Beschwerden entstehen. Denn gesellschaftlich gesehen sind Beschwerden beim Beschwerdeempfänger oft negativ besetzt, da diese die gewohnten Abläufe in Frage stellen. Außerdem werden viele Beschwerden gar nicht erst vorgetragen, weil dies oft als nicht Gewinn versprechend angesehen wird („Es wird sich eh nichts ändern.“).

Daher haben wir zunächst einmal für eine offene Streitkultur, höhere Kritikbereitschaft und einen konstruktiveren Umgang mit Beschwerden Sorge getragen.

Wir verfolgen dabei folgende Fragen

- Wie ernst nehme ich die Beschwerden der Kinder?
- Ab welchem Alter können sich Kinder beschweren?
- Darf sich grundsätzlich über alles beschwert werden?
- Wer kann sich wo beschweren?
- Was erwarte ich von den Beschwerden? Gibt es eine Rückmeldung?
- Welche Anlaufstellen haben Erwachsene?

Außerdem sollten die Beschwerdewege für verschiedene Beschwerden und verschiedene Zielgruppen geeignet sein. Folgende Fragen sollten hierzu als Hilfe dienen

- Gibt es verschiedene Wege, da die Kinder und Jugendlichen sich für verschiedene Probleme unterschiedliche Ansprechpartner aussuchen?
- Reichen diese für einen breiten Beschwerdebegriff aus?
- Sind diese ohne Kenntnis Dritter gangbar?
- Wurde das Alter der Kinder und Jugendlichen in die Implementierung einbezogen und sind sie über das derzeitige Verfahren informiert?
- Wer ist der Mitarbeiter, in dessen Aufgabengebiet die Beschwerdekultur liegt?
- Wird die Arbeit weiterentwickelt und überarbeitet?
- Wird die Haltung gegenüber Beschwerden und Fehlern in der Gruppe oder Einrichtung immer wieder neu reflektiert?
- Werden neue Kollegen eingearbeitet?
- Wird Informationsmaterial beschafft und Fort- und Weiterbildungen angeboten?

Den Kindern, Jugendlichen und den Eltern sollten hierfür Ansprechpartner, Vertrauenspersonen, Vorgesetzte und Externe vorgeschlagen werden.

Die Ergebnisse sind hier zusammengetragen. Sie sollen nach einer Zeit der Erprobung reflektiert und ggf. neu ausgerichtet werden.

3.1. Beschwerdewege der KiTa St. Andreas I / Wesseling-Keldenich, In der Flecht

Die KiTa St. Andreas I besitzt bereits eine ausführliche Beschwerdeordnung. Diese ist auf Partizipation der Kinder angelegt, die altersangemessen einbezogen werden. Das Konzept ist für verschiedene Beschwerdearten geeignet und gliedert sich u.a. auf in

- Einzelgespräche
- Beratungen im Stuhlkreis
- Kinderkonferenz
- Kindersprechtage
- Beteiligung an Abstimmungen (kreativ mit verschiedenen Hilfsmitteln, um die eigenen Wünsche ausdrücken zu können)

Die Eltern werden ebenfalls einbezogen

- durch Einzelgespräche oder gelenkte Beschwerdegespräche
- klassisch durch den Elternbeirat
- durch eine schriftliche Reflexion, einen Fragebogen
- durch Elternabende

Ansprechpartnerin: **Frau Stefanie Menden, KiTa Leitung** (Tel.: 02236 / 45943)

Hinter diesen vielfältigen Ideen und Methoden steckt die Haltung, Kindern und Erwachsenen zuzutrauen, dass sie ihre Ideen und Kritikpunkte äußern können und diese wichtig und wertvoll sind.

Außerdem sollen die Kinder auf diese Weise vor Übergriffen geschützt werden, indem sie stark auftreten und sich zukünftig in die Gesellschaft gut einzubringen lernen.

3.2. Beschwerdewege der KiTa St. Andreas II / Wesseling-Keldenich, Cranachstr.

Die KiTa St. Andreas II besitzt bereits eine ausführliche Beschwerdeordnung. Diese ist auf Partizipation der Kinder angelegt, die altersangemessen einbezogen werden. Das Konzept ist für verschiedene Beschwerdearten geeignet und gliedert sich u.a. auf in

- Einzelgespräche
- Beratungen im Stuhlkreis
- Gruppenpinnwand
- Beteiligung an Abstimmungen (kreativ mit verschiedenen Hilfsmitteln, um die eigenen Wünsche ausdrücken zu können)

Die Eltern werden ebenfalls einbezogen

- durch Einzelgespräche oder gelenkte Beschwerdegespräche
- klassisch durch den Elternbeirat
- durch eine schriftliche Reflexion, einen Fragebogen
- durch Elternabende
- anonym durch eine schriftliche Mitteilung im Kummerkasten

Ansprechpartnerin: **Frau Maria M. Montanes, KiTa Leitung** (Tel.: 02236 / 43132)

Hinter diesen vielfältigen Ideen und Methoden steckt die Haltung, Kindern und Erwachsenen zuzutrauen, dass sie ihre Ideen und Kritikpunkte äußern können und diese wichtig und wertvoll sind.

Außerdem sollen die Kinder auf diese Weise vor Übergriffen geschützt werden, indem sie stark auftreten und sich zukünftig in die Gesellschaft gut einzubringen lernen.

3.3. Beschwerdewege der KiTa St. Germanus / Wesseling-Mitte, Am neuen Garten

Die KiTa St. Germanus besitzt bereits eine ausführliche Beschwerdeordnung. Diese ist auf Partizipation der Kinder angelegt, die altersangemessen einbezogen werden. Das Konzept ist für verschiedene Beschwerdearten geeignet und gliedert sich u.a. auf in

- Einzelgespräche
- Beratungen im Stuhlkreis
- Kindersprechtage: Ab Sommer feste Zeiten und nach Bedarf
- Kinderkonferenzen
- Gruppenpinnwand: gemeinsame Pinnwand für das Kinderparlament
- Gruppensprecher: 3 Kinder pro Gruppe
- Beteiligung an Abstimmungen (kreativ mit verschiedenen Hilfsmitteln, um die eigenen Wünsche ausdrücken zu können)

Die Eltern werden ebenfalls einbezogen

- durch Einzelgespräche oder gelenkte Beschwerdegespräche

- klassisch durch den Elternbeirat
- durch eine schriftliche Reflexion, einen Fragebogen
- durch Elternabende
- anonym durch eine schriftliche Mitteilung im Kummerkasten

Ansprechpartnerin: **Frau Doris Adams, KiTa Leitung** (Tel.: 02236 / 42866)

Hinter diesen vielfältigen Ideen und Methoden steckt die Haltung, Kindern und Erwachsenen zuzutrauen, dass sie ihre Ideen und Kritikpunkte äußern können und diese wichtig und wertvoll sind.

Außerdem sollen die Kinder auf diese Weise vor Übergriffen geschützt werden, indem sie stark auftreten und sich zukünftig in die Gesellschaft gut einzubringen lernen.

3.4. Beschwerdewege der KiTa St. Josef / Wesseling-Mitte, Kastanienweg

Die KiTa St. Josef besitzt bereits eine Beschwerdeordnung. Diese ist auf Partizipation der Kinder angelegt, die altersangemessen einbezogen werden. Das Konzept ist für verschiedene Beschwerdearten geeignet und gliedert sich u.a. auf in

- Einzelgespräche
- Beratungen im Stuhlkreis
- Kindersprechtage

Die Eltern werden ebenfalls einbezogen

- durch Einzelgespräche oder gelenkte Beschwerdegespräche
- klassisch durch den Elternbeirat
- durch eine schriftliche Reflexion, einen Fragebogen
- durch Elternabende
- anonym durch eine schriftliche Mitteilung im Kummerkasten

Ansprechpartnerin: **Frau Melanie Gerhards, KiTa Leitung** (Tel.: 02236 / 43450)

Hinter diesen vielfältigen Ideen und Methoden steckt die Haltung, Kindern und Erwachsenen zuzutrauen, dass sie ihre Ideen und Kritikpunkte äußern können und diese wichtig und wertvoll sind.

Außerdem sollen die Kinder auf diese Weise vor Übergriffen geschützt werden, indem sie stark auftreten und sich zukünftig in die Gesellschaft gut einzubringen lernen.

3.5. Beschwerdewege der KiTa Schmerzhaftes Mutter / Wesseling-Berzdorf, Sternenstr.

Die KiTa Schmerzhaftes Mutter besitzt bereits eine ausführliche Beschwerdeordnung. Diese ist auf Partizipation der Kinder angelegt, die altersangemessen einbezogen werden. Das Konzept ist für verschiedene Beschwerdearten geeignet und gliedert sich u.a. auf in

- Einzelgespräche
- Beratungen im Stuhlkreis
- Kinderkonferenz
- Gruppenpinnwand
- Beteiligung durch Abstimmung (kreativ mit verschiedenen Hilfsmitteln, um die eigenen Wünsche ausdrücken zu können)

Die Eltern werden ebenfalls einbezogen

- durch Einzelgespräche oder gelenkte Beschwerdegespräche
- klassisch durch den Elternbeirat
- durch eine schriftliche Reflexion, einen Fragebogen
- durch Elternabende
- anonym durch eine schriftliche Mitteilung im Kummerkasten

Ansprechpartnerin: **Frau Alina Raschke, KiTa Leitung** (Tel.: 02232 / 51443)

Hinter diesen vielfältigen Ideen und Methoden steckt die Haltung, Kindern und Erwachsenen zuzutrauen, dass sie ihre Ideen und Kritikpunkte äußern können und diese wichtig und wertvoll sind.

Außerdem sollen die Kinder auf diese Weise vor Übergriffen geschützt werden, indem sie stark auftreten und sich zukünftig in die Gesellschaft gut einzubringen lernen.

3.6. Beschwerdewege der KiTa St. Thomas Ap. / Wesseling-Urfeld, Rheinstr.

Die KiTa St. Thomas Ap. besitzt bereits eine ausführliche Beschwerdeordnung. Diese ist auf Partizipation der Kinder angelegt, die altersangemessen einbezogen werden. Das Konzept ist für verschiedene Beschwerdearten geeignet und gliedert sich u.a. auf in

- Einzelgespräche
- Beratungen im Stuhlkreis
- Kindersprechtag

Die Eltern werden ebenfalls einbezogen

- durch Einzelgespräche oder gelenkte Beschwerdegespräche
- klassisch durch den Elternbeirat
- durch eine schriftliche Reflexion, einen Fragebogen
- durch Elternabende
- anonym durch eine schriftliche Mitteilung im Kummerkasten

Ansprechpartnerin: **Frau Daniela Berchem, KiTa Leitung** (Tel.: 02236 / 2210)

Hinter diesen vielfältigen Ideen und Methoden steckt die Haltung, Kindern und Erwachsenen zuzutrauen, dass sie ihre Ideen und Kritikpunkte äußern können und diese wichtig und wertvoll sind.

Außerdem sollen die Kinder auf diese Weise vor Übergriffen geschützt werden, indem sie stark auftreten und sich zukünftig in die Gesellschaft gut einzubringen lernen.

3.7. Beschwerdewege der Erstkommunionvorbereitung

Bei der Erstkommunionvorbereitung gibt es folgende Beschwerdemöglichkeiten:

1. Reflexionsrunde nach den Gruppenstunden

Hierbei geht es um die Fragen

- Wie hat mir der Tag gefallen und wie gehe ich nach Hause?
- Was nehme ich mit?
- Was beschäftigt mich?
 - Die Beiträge der Kinder müssen ernst genommen werden.
 - Der Umgang mit Kritik muss geübt werden - wie formuliert man es sachlich richtig.

2. Reflexionsrunden und Erfahrungsaustausch zwischen den Katecheten

3. Transparenz bei den Informationen zur Anmeldung

Beim Informationsnachmittag zu Beginn der Erstkommunionkatechese sollen die Beschwerdewege erläutert werden.

4. Elternabende als Wege der Reflexion

Ansprechpartnerin: **Gemeindereferentin Frau Carola Lerch** (Tel.: 02236 / 394795)

3.8. Beschwerdewege bei der Firmvorbereitung

Im Rahmen der Firmvorbereitung verfolgen wir folgende Möglichkeiten zur Schaffung bzw. Verbesserung einer Beschwerdekultur:

1. Reflexionsrunden und Abschlussreflexion

Das aktuelle Beschwerdesystem mit Reflexionsrunden im Plenum und einer schriftlichen Einzelreflexion der Firmvorbereitung hat sich bewährt und soll in dieser Form beibehalten werden.

2. Interne und externe Ansprechpartner - vor allem auch in Bezug auf die „Nacht der Versöhnung“ (Bußsakrament)

Grundsätzlich verstehen sich alle Firmkatecheten als Ansprechpartner für alle Teilnehmer der Firmvorbereitung. Vermutlich werden die Jugendlichen eher die Katecheten ansprechen, die ihnen bekannt sind (eigene Gruppe oder „Nachbargruppe“).

Da die Firmlinge größtenteils wenig Bezug zu ihren Pfarrgemeinden haben, scheint der zuständige Seelsorger nicht der ideale externe Ansprechpartner zu sein – er ist vermutlich aus der Sicht der Jugendlichen als Vertrauensperson noch weiter entfernt als die Katecheten.

Da die **Telefonseelsorge** einen guten Ruf hat und die Mitarbeiter im Umgang mit Jugendlichen und ihren Sorgen geschult sind, sollten die Jugendlichen auch auf die Telefonseelsorge als externe Beschwerdestelle aufmerksam gemacht werden (kostenfrei unter **Tel.: 0800 / 1110111**).

3. Gruppensprecher

Die Möglichkeit, einen Gruppensprecher als Ansprech- und Vermittlungspartner zwischen Jugendlichen und Katecheten zu wählen, dürfte den Jugendlichen aus der Schule (Klassen-, Kurssprecher) bekannt sein und wäre bei einer weiteren Entwicklung unseres Firmkonzeptes eine eventuelle Innovation.

Der Gruppensprecher müsste vertrauenswürdig und diskret sein und seine Aufgabe auch wahrnehmen können und wollen, auch wenn dies unangenehm wird. Dazu braucht es ein gewisses Maß an Selbstbewusstsein.

Da sich die Teilnehmer der Firmvorbereitung untereinander nur bedingt kennen, die Firmgruppen zudem relativ klein sind (< 10 Jugendliche) und die Vorbereitungszeit insgesamt auf 12 Workshops bzw. auf rund 8 Basic-Einheiten in Sonderveranstaltungen beschränkt ist, erscheint uns die Wahl von Gruppensprechern derzeit nicht als sinnvolle Option. Bei Interesse und Bedarf kann dieses Beschwerdesystem aber gerne ausprobiert werden.

Ansprechpartner: **Pfarrvikar P. Jürgen Ziemann CSs.R** (Tel.: 02236 / 946325)

3.9. Beschwerdewege der Messdiener

In den fünf Messdienergemeinschaften unseres Seelsorgebereiches (ca. 200 Kinder und Jugendliche), namentlich in den Pfarrgemeinden St. Andreas, St. Germanus (mit den Kirchorten St. Josef und St. Marien), Schmerzhafte Mutter und St. Thomas Ap., hat sich das Beschwerdemodell über die jeweiligen Leiterrunden hin zu den Verantwortlichen der Pastoral bewährt.

Auch hier geht es im Umfeld der Gruppenstunden, Übungsstunden in den Kirchen, Ausflügen, Gemeinschaftserlebnissen u.ä. um Fragen

1. Wahrnehmung des gemeinschaftlichen Tuns

- Wie hat mir das gemeinschaftliche Tun gefallen?
- Was nehme ich für mich mit?
- Was nehme ich an Erfahrungen mit in meine Familie?
 - Die Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen müssen ernst genommen werden.
 - Der Umgang mit Kritik untereinander, mit den Leitern, in den Leiterrunden und

den Verantwortlichen muss geübt werden.

- Aussprachen mit- und untereinander, auch als Rückmeldung zum Pastoralteam sind notwendig und gemeinschaftsfördernd.

2. Aufarbeitung und transparente Rückmeldung vor allem im Hinblick auf die alle drei Jahre stattfindende große Messdiener-Wallfahrt nach Rom, an der unsere Messdiener immer mit einer großen Gruppe teilnehmen

- Aussprachen mit- und untereinander
- enge Anbindung an die verantwortlichen Erwachsenen des Vorbereitungs- und Begleitteams
- klare Absprachen bezüglich des Miteinanders unterwegs und vor Ort
- klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten
- respektvoller Umgang miteinander, vor allem im Hinblick auf Minderjährige

3. Oben Genanntes bezüglich der Rom-Wallfahrt ist auch für alle anderen Ausflüge zu beachten.

4. Verantwortliche Mitglieder des Pastoralteams müssen dafür Sorge tragen, dass Messdienerarbeit an den verschiedenen Kirchorten wie auch im gesamten Seelsorgebereich gewissenhaft reflektiert und Raum für Beschwerden und zwischenmenschliche Konflikte gegeben wird.

Ansprechpartner: **Herr Thomas Liebertz** (Tel.: 02236 / 840029)

3.10. Beschwerdewege bei „Ferien zu Hause“

Jeweils in den Sommerferien eines Jahres bieten wir in unserem Seelsorgebereich für alle interessierten Kinder und Jugendlichen in Kooperation mit der Katholischen Jugendagentur (KJA) des Kreisdekanates Rhein-Erft „Ferien zu Hause“ an.

Durch Reflexionen und Erfahrungen der vergangenen Jahre hat sich ein Beschwerdemodell im Vorbereitungs- und Durchführungsteam bewährt, dass auch in Zukunft - so dieses Projekt weiterhin angeboten wird - beachtet werden soll

- Wie hat mir das gemeinschaftliche Tun gefallen?
- Was nehme ich für mich mit?
- Was nehme ich an Erfahrungen mit in meine Familie, meinen Freundeskreis?
 - Die Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen müssen ernst genommen werden.
 - Der Umgang mit Kritik untereinander und mit den Verantwortlichen muss geübt werden.
 - Aussprachen mit- und untereinander, auch als Rückmeldung zum Pastoralteam, sind notwendig und gemeinschaftsfördernd.
 - enge Anbindung an die verantwortlichen Erwachsenen des Vorbereitungs- und Begleitteams
 - klare Absprachen bezüglich des Miteinanders unterwegs bei Tagesausflügen und den Veranstaltungen vor Ort
 - klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten
 - respektvoller Umgang miteinander, vor allem im Hinblick auf Minderjährige

Ansprechpartnerin: **Gemeindereferentin Frau Julia Bermel** (Tel.: 02232 / 152257)

3.11. Beschwerdewege bei „TOM“

In regelmäßigen Abständen bietet eine Gruppe von engagierten Ehrenamtlichen in der Pfarrgemeinde St. Thomas Ap. für den Seelsorgebereich, somit für alle interessierten Kinder und Jugendliche, die Aktion „Treffpunkt offenes Miteinander“(TOM) an.

Durch Reflexionen und Erfahrungen der vergangenen Jahre hat sich ein Beschwerdemodell im Vorbereitungs- und Durchführungsteam bewährt, dass auch in Zukunft – so dieses Projekt weiterhin angeboten wird – beachtet werden soll

- Wie hat mir das gemeinschaftliche Tun gefallen?
- Was nehme ich für mich mit?
- Was nehme ich an Erfahrungen mit in meine Familie, meinen Freundeskreis?
 - Die Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen müssen ernst genommen werden.
 - Der Umgang mit Kritik untereinander und mit den Verantwortlichen muss geübt werden.
 - Aussprachen mit- und untereinander, auch als Rückmeldung zum Pastoralteam, sind notwendig und gemeinschaftsfördernd.
 - enge Anbindung an die verantwortlichen Erwachsenen des Vorbereitungs- und Begleitteams
 - klare Absprachen bezüglich des Miteinanders unterwegs bei Tagesausflügen und den Veranstaltungen vor Ort
 - klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten
 - respektvoller Umgang miteinander, vor allem im Hinblick auf Minderjährige

Ansprechpartnerin: **Frau Heike Warmers** (Tel.: 02236 / 322585)

Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Im Seelsorgebereich Wesseling engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen:

- als Ehrenamtliche in den Leitungsgremien der Gemeinde
- (Kirchenvorstände, Pfarrgemeinderat, Pfarrausschüsse und kirchliche Vereine)
- als Hauptamtliche in der Seelsorge
- (Priester, Diakone, Gemeindeferentinnen)
- als haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter
- (Pfarramtssekretärinnen, Organisten, Küster, Hausmeister, ...)
- als Ehrenamtliche im Bereich der Folgedienste
- (Organisten- und Küstervertreter, ...)
- als Haupt- und Ehrenamtliche im erzieherischen Bereich der sechs KiTas
- (Lesepaten, ...)
- als Haupt- und Nebenamtliche in den zuarbeitenden Berufen der KiTas (musikpädagogische Angebote, Küche, Reinigungskräfte)
- als Haupt- und Ehrenamtliche in den großen Vorbereitungskatechesen der Taufe, Erstkommunion und Firmung
- als Ehrenamtliche der Katholischen öffentlichen Büchereien (KÖB), in den kirchlichen Vereinen und bei Einzelaktionen
- (Sternsinger, Bibeltag, Kinderwortgottesdienste, ...)
- Als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter im KFZ

Als Multiplikatorin übernimmt Frau Monika Engels-Welter auch weiterhin in Absprache mit der Präventionsbeauftragten Frau Alina Raschke, den in der Pastoral Verantwortlichen, den Leiterinnen der KiTas und der Ehrenamtskoordinatorin Frau Isolde Roth die notwendigen Schulungen, die für alle sich neu Engagierenden verpflichtend angeboten werden bzw. die alle 5 Jahre aufgefrischt werden müssen.

Im Verlauf des Jahres werden so mehrere Schulungen für die verschiedenen Personengruppen in unserem Seelsorgebereich angeboten.

Dabei handelt es sich um folgende Gruppierungen von Engagierten

- haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter der Gemeinden im Seelsorgebereich
- Katecheten (Taufe, Erstkommunion und Firmvorbereitung)
- Ehrenamtliche der KÖBs
- Ehrenamtliche der KiTas
- Aushilfsküster
- Begleiter der Sternsingeraktionen
- Ehrenamtliche beim Familien-Bibeltag
- Messdienerleiterrunden
- Ehrenamtliche der Aktion „Ferien zu Hause“
- Ehrenamtliche von TOM
- Ehrenamtliche des KFZ

Viele Ehrenamtliche aus der VV, den KVs, dem PGR und den Pfarrausschüssen sind ebenfalls geschult, allerdings besteht dort nicht immer eine verpflichtende Notwendigkeit.

(Bei der Risikoanalyse zeigte sich, dass die Schulung zur besseren Sicherheit alleine nicht ausreicht. Die Gruppen und Einrichtungen, in denen regelmäßig über Nähe und Distanz reflektiert wird, waren wesentlich wacher für die Thematik und die damit verknüpften Fragestellungen. Hier muss weiterhin angesetzt werden.)

Die Schulungen werden laut Präventionsordnung nach fünf Jahren wieder aufgefrischt, wobei wir im Jahr 2018 damit begonnen haben.

Inhalte sind

- Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Daten und Fakten zum Bereich des sexuellen Missbrauchs
- Nähe und Distanz
- Arbeiten mit Fallbeispielen
- Differenzierung von Grenzverletzung, Übergriffen und sexuellem Missbrauch
- Recht und Gesetz
- Mythen im Bereich „Sexueller Missbrauch“ und Täterbeschreibung
- Prävention und Intervention im Erzbistum Köln

Für Haupt- wie Ehrenamtliche gilt, wie es im Amtsblatt des Erzbistums Köln geschrieben steht: *„Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen“ (Anordnung über die Anwendung der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch, Amtsblatt 2015, Nr. 129).*

Diese Vorgabe haben wir wie folgt umgesetzt:

Seit Einführung der Präventionsordnung werden mit dem leitenden Pfarrer, den Mitgliedern der VV, der Verwaltungsleitung und den Verantwortlichen für ehrenamtlich Engagierte folgende Absprachen getroffen

- Bei allen Bewerbungsgesprächen und bei allen Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendpastoral werden die Bewerber in Bezug auf die „Kultur der Achtsamkeit“ befragt, wobei etwa folgende Formulierung benutzt wird:

„Wenn Sie bei uns tätig werden möchten, müssen Sie eine Präventionsschulung zum Thema 'Sexueller Missbrauch' besuchen. Wie stehen Sie dazu?“

So können wir bereits von Anfang an deutlich machen, welchen Stellenwert der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen bei uns hat. Gegebenenfalls können wir dann diesbezüglich vorhandene Vorurteile feststellen.

Die neuen Mitarbeiter müssen die Schulung besuchen, das EFZ einreichen und den Verhaltenskodex (siehe Anlagen) unterschreiben. Dies alles wird in der Personalakte bzw. bei ehrenamtlich Engagierten im Pastoralbüro des Seelsorgebereichs Wesseling in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt.

Die Zuständigkeiten hierfür werden in Punkt 5 unseres Präventionsschutzkonzeptes geschildert. Dazu wird eine entsprechende Checkliste befolgt.

Um eine transparente Überwachung sicherzustellen, arbeiten der leitende Pfarrer mit seinem Pastoralteam, die Ehrenamtskoordinatorin, die Verwaltungsleitung, die KiTa-Leitungen und die Leitung des Familienzentrums im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral eng zusammen.

Die Verwaltungsleitung gibt bei Neueinstellungen eine Information an die Zuständigen im Bereich der Prävention weiter.

Darüber hinaus müssen alle ehrenamtlich Engagierten, die

- regelmäßig wöchentlich Kontakt zu Kindern haben
- „Über-Nacht-Aktionen“ mit Kindern und Jugendlichen durchführen
- mit Kleinkindern alleine zusammenarbeiten wollen

alle von der Präventionsordnung vorgeschriebenen Erfordernisse vorweisen können.

Da wir selbst die EFZs nicht einsehen dürfen, werden die von der städtischen Behörde ausgestellten Schriftstücke dem EGV gesandt, das uns nach Prüfung eine Unbedenklichkeits- bzw. Bedenklichkeitsbescheinigung zukommen lässt.

5. Verhaltenskodex

Die Erstellung eines Verhaltenskodexes ist sicherlich nicht nur für unseren Seelsorgebereich Wesseling mit seinen 4 Pfarrgemeinden und 7 Kirchorten eine neue Denkweise im menschlichen und beruflichen Miteinander. Sicherlich gibt es in jeder Gruppierung des zwischenmenschlichen Lebens ungeschriebene Verhaltensregeln, aber in unserem kirchlichen und vor allem pastoralen Umfeld gab es bislang keine bewusst verfassten Leitsätze zum Thema „Nähe und Distanz“.

Mit den Vorgaben, die im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlicht wurden (*„Der Verhaltenskodex ist für alle Arbeitsbereiche partizipativ zu erstellen. Er wird von den Mitarbeitern durch Unterzeichnung anerkannt. Er ist verbindliche Voraussetzung für die An- und Einstellung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.“* - Anordnung über die Anwendung der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch, Amtsblatt 2015, Nr. 129) haben wir versucht, einen Verhaltenskodex zu erstellen, der folgende Aspekte beinhaltet

- Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen.

Anhand von Beispielformulierungen, die die Themen deutlicher eingrenzen, konnten wir Verhaltensregeln auflisten, die eine gute Orientierung bieten, um Kindern und Jugendlichen in einem Klima der Achtsamkeit in unserem Seelsorgebereich zu begegnen.

Die daraus entstandenen Kodizes liegen dem Konzept als Anlage bei.

Der Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kleinkindern und Vorschulkindern wurde bei der MAV eingereicht, um auch hier einen Konsens zu erzielen.

Jeder Verhaltenskodex wurde mit den Interventionsschritten ergänzt, um auch die Wichtigkeit und Verbindlichkeit dieser Vereinbarung zu unterstreichen.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter unterschreiben den Verhaltenskodex mit der Erklärung, die Interventionsschritte im Verdachtsfall einzuhalten.

Im Pfarrgemeinderat und den Pfarrausschüssen wurde schließlich der Verhaltenskodex besprochen, der für alle Mitarbeiter gilt, die nicht sehr eng mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen (etwa Mitarbeiter der KÖBs) - sozusagen ein Grundverhaltenskodex für die katholische Kirche in Wesseling mit all ihren Institutionen. Dieser Verhaltenskodex wurde dann der VV und den KVs, dem PGR und den Pfarrausschüssen, den Leitungen der KiTas, den kirchlichen Vereinen und Institutionen vorgelegt und von ihnen bearbeitet, um unklare Formulierungen zu verbessern bzw. zu korrigieren.

Schließlich wurde das Präventionsschutzkonzept und der Verhaltenskodex vom Träger rechtskräftig beschlossen und zum neuen KiTa- und Schuljahr 2019 in Kraft gesetzt.

Umgang mit dem Verhaltenskodex

- Der Verhaltenskodex wird laut Beschluss der VV arbeitsgruppenspezifisch von allen aktuell haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unterzeichnet.
- Außerdem wird er in Zukunft bei der Einstellung neuer haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter diesen vorgestellt und erklärt. Er muss dann unterschrieben zurückgegeben werden.
- Die VV, die KVs, der PGR, die Pfarrausschüsse und die Vertreter der kirchlichen Vereine und Institutionen unterschreiben den Verhaltenskodex ebenfalls, um damit die Haltung aller Gremien unseres Seelsorgebereiches auszudrücken.

Sollte ein Mitarbeiter den Verhaltenskodex nicht unterschreiben wollen, werden zunächst erläuternde und auch klärende Gespräche geführt.

Ggf. kann und darf er seine Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen nicht (weiter) wahrnehmen.

Überprüfung der notwendigen Unterlagen bei Einstellung neuer haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter

- Bei den Arbeitsverträgen achtet die VV und die Personalabteilung der Rendantur darauf, dass der Verhaltenskodex unterschrieben und dem Arbeitsvertrag beigelegt wird.
- Bei den Verträgen der Praktikanten ist dies die Aufgabe der KiTa-Leitungen.
- Bei Vereinbarungen mit erwachsenen Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral ist die Ehrenamtskoordinatorin für die Unterlagen zuständig.
- Bei Vereinbarungen mit Jugendlichen achtet der jeweils zuständige pastorale Mitarbeiter auf die Unterzeichnung.

Es muss noch geklärt werden, wie lange die unterschriebenen Dokumente nach dem Ausscheiden aus der haupt- oder ehrenamtlichen Beschäftigung aufbewahrt werden müssen. Vor allem für die KiTas, die viele Kurzzeitpraktikanten beschäftigen, ist diese Frage zu klären.

Die unterschriebenen Dokumente der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter werden in den Personalakten, die Dokumente der Ehrenamtlichen in einem verschlossenen Schrank im

Pastoralbüro aufbewahrt. Dort werden ebenfalls die Rückmeldungen der erweiterten EFZs (durch das EGV) und die Zertifikate der Präventionsschulungen archiviert.

Sollte ein Mitarbeiter die Vorschriften des Verhaltenskodexes übertreten und die Nähe und Distanz zu Kindern und Jugendlichen verletzen, finden wie bisher auch weiterhin Sanktionen Anwendung (neben den vorgeschriebenen Interventionsschritten)

- kollegiale Beratung
- Mitarbeitergespräch
- Präventions-Nachschulung
- Forderung einer Täterberatung
- (zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Hausverbot.

Veröffentlichung:

Der Verhaltenskodex wird in unserem Seelsorgebereich mit einem Auszug aus dem Präventionsschutzkonzept veröffentlicht.

Bisher haben alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird bei den Ehrenamtlichen vom Verhaltenskodex abgelöst und ist bei ihnen nicht mehr notwendig.

Ungeachtet dessen, dass alle den Verhaltenskodex unterschreiben müssen, sind alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter verpflichtet, die Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Sie besagt, dass keine Verurteilung und keine Ermittlungen im Sinne von strafbaren sexualbezogenen Handlungen gegen den Bewerber vorliegen und die Verpflichtung zu einer Mitteilung, wenn ein solches Verfahren angestrengt wird. Auch hierauf achten die Verantwortlichen, die den Arbeitsvertrag und den Verhaltenskodex für die neuen Mitarbeiter vorbereiten.

Nun ist es in unserem Seelsorgebereich nicht einfach, alle Ehrenamtlichen zu benennen, die zu dem betreffenden Personenkreis gehören. Bei hunderten Ehrenamtlichen, die überwiegend selbständig in vielen verschiedenen Arbeitsfeldern tätig sind, ist es nicht einfach, immer den aktuellen Überblick zu haben. Zudem kennzeichnet sich das Ehrenamt durch eine immer höhere Fluktuation im Vergleich zur bezahlten Arbeit aus. Da das Ehrenamt auf Freiwilligkeit basiert, müssen sowohl Schulungen als auch zu unterzeichnende Dokumente gut aufgebaut sein – und die Ehrenamtlichen benötigen manchmal mehr Motivation, sich auf Neues einzulassen, als Haupt- und Nebenamtliche.

In unseren Gemeinden kontaktieren die Ehrenamtskoordinatorin und die Gemeindeferentin jährlich alle Personengruppen, in denen seltener Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht. Dort wird vermittelt, dass Schulungen anstehen und dass der Verhaltenskodex von neu engagierten Ehrenamtlichen unterzeichnet werden muss. Diese Arbeit ist aber auf die Mithilfe der Leitungspersonen und anderer Multiplikatoren angewiesen, die die Wichtigkeit der Arbeit in ihren Gruppen unterstreicht.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Um den Bereich der „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ in unseren Gemeinden nicht nur bei den ehrenamtlich Engagierten bekannter zu machen und um als Ansprechpartner bei Fragen, Sorgen oder Notfällen zur Verfügung zu stehen, sehen wir in unserem Seelsorgebereich mehrere Möglichkeiten

- die Weitergabe durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, die sich innerlich mit dieser schwierigen Thematik identifizieren
- die Veröffentlichung der Thematik über seelsorgebereichsinterne Medien, wie die Pfarrnachrichten, der Pfarrbrief, die Aushänge in den Schaukästen und die eigene Homepage: www.katholische-kirche-wesseling.de
- die Gestaltung von Plakaten, die die Thematik darstellen

- die Gestaltung von Flyern, um die Präventionsfachkräfte und ihre Kontaktmöglichkeiten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bekannt zu machen
- und schließlich die Veröffentlichung dieses Präventionsschutzkonzeptes.

Ansprechpartner: **Herr Bernd Kux, Vorsitzender des PGR Ausschusses „Öffentlichkeitsarbeit“** (Tel.: 02236 / 466 75)

Sollte ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch innerhalb unseres Seelsorgebereichs bestehen, vereinbaren wir zum Schutze der Opfer wie auch der Täter absolutes Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit, denn Presse-An- und Nachfragen werden grundsätzlich über die Presseabteilung des EGV beantwortet. Presseerklärungen und Verlautbarungen werden seitens der Institutionen unseres Seelsorgebereiches nicht abgegeben.

7. Intervention/nachhaltige Aufbereitung

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention des EGV veröffentlicht und werden in den Präventions-Schulungen vermittelt. Wenn **ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch** besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und auch zur Nachsorge im dadurch irritierten System

- Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht, arbeiten wir, wie in der Interventionsordnung beschrieben. Wir haben verschiedene Ansprechpartner, die zu kontaktieren sind.
- Zunächst wird im Team geklärt, wie die Gefährdungsprognose aussieht. Dazu holen wir uns interne und externe Hilfe und dokumentieren dies. Wir sprechen ggf. mit dem Opfer und dem Täter. Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt der Stadt Wesseling oder der Polizei auf.
- Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen vorliegt, sondieren wir zunächst die Lage und haben die Verpflichtung, den Fall dem EGV anzuzeigen. Dieses spricht mit Opfer und Täter und stellt ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft und zum Jugendamt her.
- Wenn ein Verdachtsfall durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, gilt es, anschließend ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es Vorschriften seitens des EGVs, die dann umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus muss das Präventionsschutzkonzept nach einem Verdachtsfall überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen.
- Ob und wie die Öffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, entscheidet das EGV.

Wir können uns bei Fragen (auch anonym) an folgende Personen und Stellen wenden

- an unsere eigenen Kinderschutzfachkräfte (§8a SGB VIII), die in den KiTas arbeiten
- an die Präventionsfachkraft
- an die Multiplikatorin
- an die Verwaltungsleitung
- an den leitenden Pfarrer
- an das Jugendamt
- an die Polizei
- an das EGV
- an die Katholische Jugendagentur (KJA)
- an den Caritasverband
- an die Opferberatungsstellen der Stadt Wesseling.

8. Qualitätsmanagement

Die Gemeinden unseres Seelsorgebereiches Wesseling nutzten in der täglichen Arbeit bereits Ressourcen, die in den letzten Jahren durch verschiedene Fortbildungen erlernt und umgesetzt wurden

- Schulung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter
 - Durch ihre Aufmerksamkeit und ihren kollegialen Rat entwickelten sich die verschiedenen Institutionen in unseren Gemeinden zu sicheren Orten für Kinder und Jugendliche.
- Wir können auf die Kinderschutzfachkräfte **Frau Susanne Elsner und Frau Anja Schulz** nach §8a SGB VIII zurückgreifen.
- Zudem ist für unseren Seelsorgebereich **Frau Alina Raschke** zur Präventionsfachkraft ausgebildet worden.
- Die Ansprechpartner in unserem Seelsorgebereich (die Präventionsfachkraft, die Multiplikatorin und die Kinderschutzfachkräfte) sind dem Jugendamt der Stadt Wesseling bekannt.
- Die Abteilung Prävention im EGV steht zur Kontaktaufnahme zur Verfügung.

Alle fünf Jahre sind wir durch die Normen der Präventionsschutzordnung der deutschen Bischofskonferenz und somit auch durch das EGV angewiesen, unser Präventionsschutzkonzept zu überprüfen, zu modifizieren und zu korrigieren.

Deswegen werden wir uns in fünf Jahren mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Was hat sich bei der Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus? Wie ist ihre Qualität? Werden sie wirklich genutzt?
- Trauen sich Kinder, Jugendliche, Eltern und Schutzbefohlene, sich über diese Wege zu beschweren, oder ist es notwendig, an dieser Stelle nachzubessern?
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich in der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt?
- Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen?
- Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr 2019 noch nicht vorlagen?

9. Abschluss

Das vorliegende Konzept wurde von der VV am 22.05.2019 letztendlich beraten und beschlossen und ist somit nun rechtskräftig.

Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes sind bereits überwiegend umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, nach und nach in die Praxis übertragen.

Unser Präventionsschutzkonzept wird dem EGV und der Stadt Wesseling zum neuen KiTa- und Schuljahr 2019 übergeben.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der fünf Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern der VV mit Kennzeichnung der betreffenden Stellen, der aktualisierten Version und der Hinzufügung des Datums mitgeteilt.

Pfr. Markus Polders
lt. Pfarrer

Gertrud Wiszniewsky
VV

Monika Engels-Welter
PGR

Hubert Tintelott
KV St. Andreas

Bernd Kux
Pfarrausschuss St. Andreas

Gerhard Mertens
KV St. Germanus

Elke Heider
Pfarrausschuss St. Germanus

Werner Odenhausen
KV Schmerzhaftes Mutter

Reinhard Schaar
Pfarrausschuss Schmerz. Mutter

Monika Voß
KV St. Thomas Ap.

Christoph Nagel
Pfarrausschuss St. Thomas Ap.

GR Carola Lerch
Katholisches Familienzentrum

Isolde Roth
Engagement Förderung

Dagmar Wachter
Verwaltungsleitung

Anja Schulz
MAV

Stefanie Menden
KiTa St. Andreas I

Maria Mercedes Montanes
KiTa St. Andreas II

Doris Adams
KiTa St. Germanus

Melanie Gerhards
KiTa St. Josef

Alina Raschke
KiTa Schmerzhaftes Mutter

Daniela Berchem
KiTa St. Thomas Ap.

Diakon Herman Josef Schiefen
Caritas

Bärbel Neumann
Caritas St. Andreas

Holger Fröhlich
Kirchenchor St. Andreas

Alfons Dondorf
Kirchenchor St. Germanus

Regina Lind
Kirchenchor St. Josef

Marlies Engels
Kirchenchor St. Thomas Ap.

Dr. Peter Stangier
Brigidachor

Heike Meschig
Chor Cantamus

Ursula Papon
Chor Intermezzo

Claudia Pusacker
St. Andreas Gospel Singers

Monika Engels-Welter
kfd Dekanatsbereichsvorstand-Wesseling

Renate Wimmers
kfd St. Andreas

Sabine Rippin
kfd St. Germanus

Birgit Heus
kfd St. Josef

Karin Henke
kfd Schmerzhaftes Mutter

Gertrud Wiszniewsky
kfd St. Thomas Ap.

Detlef Kornmüller
Kath. Arbeitnehmerbewegung

Hubert Tintelott
Kolpingfamilie Wesseling

Thomas Liebertz
Messdiener Wesseling

Eva-Maria Gerchel
Messdiener St. Andreas

Katrin Sehrbrock
Messdiener St. Germanus

Martina Morawietz
Messdiener St. Josef

Reinhard Schaar
Messdiener Schmerzhaftes Mutter

Francesca Petta
Messdiener St. Thomas Ap.

Hubert Möllering
St. Sebastianus Schützenbruderschaft vor 1518 e.V.

GR Julia Bermel
„Ferien zu Hause“

Julia Lücke
Malteser Flüchtlingshilfe Wesseling

Benjamin Thornton
Malteser Brühl-Wesseling

Elke Unterberg
KÖB St. Andreas

Sonja Graf
KÖB Schmerzhaftes Mutter

Ingeborg Hammerschmidt
KÖB St. Thomas Ap.

Heike Warmers
TOM

Anlage 1: Verhaltenskodex der Kirchengemeinden im Seelsorgebereich Wesseling

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral vorgelegt, der punktuell Kontakt mit den Schutzbedürftigen hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit bzw. Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden.

Mit der Unterschrift unter den Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus-, Weiter-, und Fortbildung im Rahmen der Präventionsordnung) ist, dass sich in allen Institutionen unserer Kirchengemeinden im Seelsorgebereich Wesseling und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den Verantwortlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Institutionen der Kirchengemeinden unseres Seelsorgebereiches einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen sein.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese besonders in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen benötigen, bestimmen sie selbst.
- Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang; hierfür tragen die Erwachsenen die Verantwortung!
- Wenn Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene unangemessene Nähe suchen, wird das freundlich wahrgenommen, jedoch erklärend auf eine sinnvolle Distanz hingewiesen.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen ...) werden angesprochen.
- Erwachsene haben keine Geheimnisse mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.
- Spiele, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass gegenüber den Schutzbefohlenen keine Grenzen überschritten werden.
- Es ist auf eine angemessene äußere Erscheinung (Kleidung) zu achten.

Sprache und Wortwahl

- In den Institutionen der Kirchengemeinden unseres Seelsorgebereiches gehen alle ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierten altersgerecht und den Umständen entsprechend im Kontext der Präventionsordnung angemessen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen um.
- Wir verwenden in den Institutionen unserer Kirchengemeinden keine sexualisierte, diskriminierende, rassistische und gewaltverherrlichende Sprache und machen keine sexuellen Anspielungen.
- Sprachliches Bloßstellen durch z.B. sexualisierte Zweideutigkeiten oder bissige Ironie sind zu unterlassen auch und insbesondere wenn die Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene sie nicht, wohl aber die Umstehenden, verstehen.

- Wir achten darauf, wie Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene miteinander kommunizieren.
- Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Auch in Abwesenheit herrscht eine respektvolle Kommunikation über die Nicht-Anwesenden.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen (Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz/KDG-DVO) bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen, Fotos und ähnlichen Medien (Recht am Bild, Altersfreigabe ...), die wir Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zugänglich machen. Diese müssen pädagogisch fundiert und altersgerecht sein.
- Wenn Fotos o.ä. in den sozialen Medien der Gemeinden bzw. des Seelsorgebereiches veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen.
- Wenn Fotos oder Ähnliches kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen wird nach den Datenschutzregeln (KDG-DVO) umgegangen.

Respekt des Körpers

- Körperkontakte sind sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck von Pflege, Erster Hilfe, Trostspendung und von pädagogisch-gesellschaftlich zulässigen Spielen und Methoden erlaubt.
- Die Privatsphäre ist stets zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Wenn von Seiten der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zwischenmenschliche Nähe gesucht wird (z.B. bei einer Umarmung zum Abschied ...), muss die Initiative von ihnen selbst ausgehen.
- Sie wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen.
- Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen, z.B. wenn ältere Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen.

Intimsphäre

- Die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen wird gewahrt. Wollen wir ihnen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir sie vorher selbstverständlich um Erlaubnis.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnung

- Geschenke müssen transparent vergeben werden. Der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke und Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.
- Geschenke und Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“.
- Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in den Institutionen der Kirchengemeinden unseres Seelsorgebereiches eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen mit ihren Begabungen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Ihnen wird aber die Möglichkeit gegeben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um.
- Bei Klärung von Konflikten hören wir beide Seiten, ggf. unter Hinzuziehen einer dritten Person.
Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgerecht und dem Fehlverhalten angemessen erfolgen.
Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichartigen Verstößen angestrebt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen auf falsches Verhalten hin und sprechen ggf. mit den Eltern.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt u.ä. beobachtet werden, so ist die entsprechende Situation zu stoppen, das Verhalten anzusprechen und zu thematisieren um somit eine Veränderung einzufordern.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter, Katecheten und Begleiter müssen durch entsprechende Fortbildungen (z.B. einen Gruppenleiterkurs) und die Präventionsschulung ausgebildet sein.
- Ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) muss vorgelegen haben.
- Der unterschriebene Verhaltenskodex muss vorliegen.
- Bei Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen nimmt in der Regel für jedes in der Gruppe vertretene Geschlecht mindestens eine Begleitperson dieses Geschlechts teil.
- In Schlaf-, Sanitär- oder ähnlichen Räumen ist der Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem einzelnen Schutzbefohlenen zu vermeiden. Vor dem Betreten dieser Räume wird angeklopft und eine angemessene Zeitspanne gewartet, bevor der Raum betreten wird.

Interventionsschritte

Wenn grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen wird, müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden, indem

- die Situation gestoppt und die Beobachtung angesprochen wird;
- die Wahrnehmung dazu benannt und auf entsprechende Verhaltensregeln hingewiesen wird;
- um Entschuldigung gebeten oder zu einer solchen angeleitet wird;
- das eigene Verhalten geändert oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliert wird.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) erfolgen folgende Maßnahmen

- die Situation wird gestoppt, die Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens werden angesprochen;
- die Wahrnehmung wird benannt und Verhaltensänderung eingefordert;
- der Sachverhalt wird protokolliert und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprochen.

Wenn in Institutionen unserer Kirchengemeinden grenzverletzendes Verhalten in größerem Maße, übergriffiges Verhalten oder sexueller Missbrauch erkannt werden, sind im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte einzuhalten

- die Situation bzw. die Wahrnehmung wird ernst genommen und es wird ruhig und umsichtig gehandelt;
- der Täter wird nicht mit einer Vermutung konfrontiert (!);
- das Kind, der Jugendliche oder der Schutzbefohlene wird fürsorglich beobachtet und ggf. ermutigt und bestärkt über den Sachverhalt zu sprechen;
- es werden keine Ermittlungen angestellt und keine Befragungen durchgeführt;
- dem Kind, dem Jugendlichen oder dem Schutzbefohlenen wird nicht zugesagt über alles zu schweigen, denn vielleicht kann dies nicht eingehalten werden;
- das Beobachtete und Besprochene muss protokolliert werden;
- zur Überprüfung meiner Wahrnehmung muss um kollegialen Rat nachgesucht werden.

Wenn die Situation weiterhin als gefährlich eingeschätzt wird, ist gem. §8a SGB VIII die Präventionsfachkraft oder eine Kinderschutzzfachkraft um Rat zu bitten.

Dafür sind im Katholischen Kirchengemeindeverband Wesseling folgende Ansprechpartner benannt:

- **Frau Alina Raschke**, Präventionsfachkraft
(Tel.: 02232 / 51433)
- **Frau Susanne Elsner**, Kinderschutzzfachkraft
(Tel.: 02232 / 51443)
- **Frau Anja Schulz**, Kinderschutzzfachkraft
(Tel.: 02236 / 42866)

Wenn **anonym** und außerhalb des kirchlichen Umfeldes um Rat gebeten wird, verweisen wir auf die entsprechende Abteilung der städtischen Behörde:

Familienberatungsstelle für Wesseling Brühl

Zweigstelle Wesseling

Kölner Str. 40

50389 Wesseling

Tel.: 02236 / 39470

Fax: 02236 / 36477

E-Mail: feb@wesseling.de

Das Ergebnis wird mit den weiteren Überlegungen protokolliert.

Wenn der Verdacht begründet ist:

- wenn Rat und Initiative zum Opferschutz außerhalb des kirchlichen Umfeldes gesucht wird, unter Beachtung des Opferschutzes gegebenen Falls das Jugendamt eingeschaltet;
- wird bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen der Interventionsbeauftragte der Erzbischöflichen Behörde eingeschaltet:
 - **Herr Oliver Vogt**
(Tel.: 0221 / 1642 1821)
 - **Herr Jürgen Dohmen**
(Tel.: 01520 / 1642-126)
 - **Herr Dr. Emil Naumann**
(Tel.: 0221 / 1642-2222)
 - **Frau Hildegard Arz**
(Tel.: 01520 / 1642234)

Zu beachten ist, dass der Betroffene dem Alter entsprechend einbezogen wird und die notwendigen Handlungsschritte abgesprochen werden.

Wenn die Erzbischöfliche Behörde eingeschaltet wurde, klärt die Abteilung Prävention und Intervention ab, wer weiter mit Opfer und Täter spricht und wer Mitarbeiter, leitenden Pfarrer, Gremien, Presse, Anwälte etc. informiert.

Seitens der Institutionen der Kirchengemeinden im Seelsorgebereich Wesseling werden keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit herausgegeben.

Darüber hinaus werden externe und interne Beratungsstellen benannt bzw. eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in den Institutionen der Kirchengemeinden des Seelsorgebereiches Wesseling arbeiten.

Datum

Unterschrift

Anlage 2: Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter

In hauptsächlichem Bezug auf unsere Kindertageseinrichtungen gemäß der Rahmenkonzeption der katholischen KiTas Wesseling:

- KiTa St. Andreas I
- KiTa St. Andreas II
- KiTa St. Germanus
- KiTa St. Josef
- KiTa Schmerzhaftige Mutter
- KiTa St. Thomas Ap.

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Arbeit mit Kindergartenkindern vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kleinkindern und Vorschulkindern und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit bzw. Arbeit mit Kleinkindern und Vorschulkindern mit jedem Mitarbeitenden individuell vereinbart werden.

Mit der Unterschrift unter diesem Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche-/nebenamtliche-/hauptamtliche) Mitarbeitende seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung, im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus-, Weiter-, und Fortbildung im Rahmen der Präventionsordnung) ist, dass sich in allen Institutionen unserer Kirchengemeinden im Seelsorgebereich Wesseling und bei den Mitarbeitenden eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kleinkindern und Vorschulkindern zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leiterinnen unserer KiTas und der Trägervertretung des KGV Wesseling (VV) besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

Wenn ein Kind einzeln betreut wird (z.B. Einzelfallhilfe, ...), muss dies immer in den dafür vorgesehenen Räumen stattfinden. Diese müssen für Andere zugänglich sein. Die Räume dürfen nicht abgeschlossen sein.

Vorab werden stets die Kolleginnen informiert: „Ich gehe jetzt mit N.N. in den Nebenraum.“ Die Kontrolle und Verantwortung für die Einzelförderung liegt immer bei der Leitung bzw. Gruppenleitung der Einrichtung.

Die Kinder dürfen nicht von den Erzieherinnen nach Hause gebracht werden (mit der Ausnahme von Notsituationen, die aber transparent gemacht werden müssen). Private Besuche sind nicht erlaubt. Zu den Kindern und deren Familien werden keine privaten Kontakte unterhalten, es sei denn, es bestanden bereits vorher, unabhängig vom Betreuungsverhältnis, private Beziehungen.

Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert; Grenzen und Scham werden respektiert; Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden. Die Mitarbeitenden haben keine Geheimnisse mit den Kindern.

Mit Körperkontakten sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden und es dürfen keine Grenzen überschritten werden

- Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt.
- Die menschliche Würde und die natürliche Schamgrenze sind zu respektieren und zu achten.
- Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn, diese sind aus pfliegerischen Gründen unabdingbar.

- Der Erwachsene ist verpflichtet, notwendige Distanz immer herzustellen.
- Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes – aber immer herzlich und natürlich.
- Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, z.B. bei der Einschlafsituation zum Mittagsschlaf, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die ihm gebührende Zuwendung anteilnehmend durch den Bezugserzieher erhalten.
- Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand.
- Es ist nicht gewollt, dass Kinder die Erzieher küssen. Sollte ein Kind dennoch eine Erzieherin küssen, so ist dieses unter Berücksichtigung seiner Herkunft und seines kulturellen Hintergrundes zu sehen. Der Erzieher weist das Kind liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht gewünscht ist und die anderen Kinder sich auch daran zu halten haben.

Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (Berühren der Brust...), dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder, ohne sie zurückzustoßen, liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.

Die Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir Vertrauen in ihrer Entwicklung entgegenbringen. Sie können an Entscheidungen mit ihrer eigenen Meinung partizipieren; Irrungen und Fehler werden zugelassen und gehören zum Alltag.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden in den Gruppen und Einrichtungen keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen.
- Wir schreiten sofort ein, wenn Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf ein freundliches Miteinander.
- Wenn die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden wir angemessen und kindgemäß antworten.
- Dabei wird genau hingehört, und die Mitarbeitenden beantworten nur die Frage, die das Kind gestellt hat. Da aber die Aufklärungsarbeit zu den Aufgaben der Eltern gehört, werden anschließend solche Fragen an diese weitergeben.
- Wir werden die Kinder mit ihrem Namen ansprechen und verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigenden Spitznamen.
- Wir werden die Kinder positiv wahrnehmen und bestärken, ohne einzelne Kinder besonders hervorzuheben und zu bevorzugen.
- Wir achten darauf, dass Kinder nicht durch Betonen von Äußerlichkeiten nur auf ihr Äußeres reduziert werden.
- Wir werden die uns anvertrauten Kinder unterstützen, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Werden Kinder unserer KiTas im alltäglichen Betrieb, bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht dies ausschließlich mit einer Kamera der Einrichtung. Eine Veröffentlichung von Fotos aus den Einrichtungen erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung zum Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG-DVO) nur für Gemeinde- oder KiTa-Zwecke.
Fotos mit Kindern der Einrichtungen werden außerhalb der eigenen Internetseite (www.katholische-kindergaerten.de) nicht im Internet und vor allen Dingen nicht in den sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, Twitter, etc.) veröffentlicht.
Vor einer Veröffentlichung von Fotos außerhalb der Einrichtung ist der jeweilige Erziehungsberechtigte des abgebildeten Kindes/der abgebildeten Kinder (gegebenenfalls beide, sofern nicht einer im Vertrag als bevollmächtigt bezeichnet

worden ist) um seine vorherige Zustimmung zu bitten. Verweigert ein Erziehungsberechtigter eines Kindes seine Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.

Das Fotografieren mit einem Mobiltelefon oder einem privaten Aufnahmegerät ist grundsätzlich untersagt.

Die Mitarbeiter sind gehalten, die Eltern vor Veranstaltungen entsprechend darauf hinzuweisen und bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder zu ergreifen.

Das Benutzen von Mobiltelefonen ist in den Einrichtungen ausschließlich für das Telefonieren im Notfall erlaubt.

- Zur Vereinfachung soll angestrebt werden, dass die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder bereits ihre generelle Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos und Bildmaterial zu den o.a. Zwecken schriftlich erteilen. Sie sind auch darauf hinzuweisen, dass sie ihre Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen können.
- Die Erzieherinnen, die ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiter verhalten sich in unseren Einrichtungen ihrer Aufgabe gemäß und beginnen aufgrund von Begegnungen in unseren Einrichtungen keine „Freundschaften“ bei WhatsApp, Facebook, Twitter o.ä. mit den Erziehungsberechtigten.
- Kein Kind wird im unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt. Medien mit pornographischen Inhalten werden nicht geduldet. Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend (FSK-Einstufung) und pädagogisch sinnvoll orientiert.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden.
- Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser gezwungen werden. Hierzu ist dann eine interne andere Lösung zu suchen.
- Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen, wie viel Hilfe das Kind benötigt. Danach richtet sich die zu gebende Hilfestellung. Hierbei ist die Entwicklung des Kindes zu berücksichtigen. Eine Weigerung oder Ablehnung des Kindes ist zu respektieren und mit den Eltern zu besprechen. Sollte einmal Fieber gemessen werden, so stehen hierfür Ohr- oder Stirnthermometer bereit.
- Das Wickeln von Kleinkindern erfolgt -orientiert an der Maßnahme- ruhig und umsichtig.
 - Zum Bereich des Wickelns:
 - Es ist ein Wickeltagebuch zu führen.
 - Die pflegerischen Tätigkeiten geschehen nicht überhastet.
 - Die Kinder werden nicht zu lange ohne Windel liegen gelassen.
 - Das Wickeln wird nicht mit Spielen ausgedehnt.
 - Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht in den Einrichtungen.
 - FSJler und Anerkennungsjahr-Praktikanten führen nach einer Zeit der Vorbereitung ein begleitetes Wickeln durch, wenn die Kinder dies wünschen. Sie können anschließend diese Tätigkeit alleine übernehmen.
 - Wird ein Kind gewickelt, so ist dieses abgeschirmt vor neugierigen Blicken Anderer zu schützen. Es ist darauf zu achten, dass keiner unbefugt zusieht.

Beachtung der Intimsphäre

- Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
- Das Kind wird beim Toilettengang – wenn nötig – begleitet. Ansonsten wird es vor neugierigen Blicken geschützt und allenfalls, soweit erforderlich, unterstützt.

- Wenn Kinder im Pool plantschen, so ist darauf zu achten, dass sie bekleidet (Badesachen) sind.
- Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt.
- Der Bereich der körperlichen Erkundung/„Doktorspiele“:
 - Wir fördern in unseren Einrichtungen keine „Doktorspiele“.
 - Dennoch gehören diese Erkundungen bei vielen Kindern zu ihrer Entwicklung, die wir nicht untersagen und damit tabuisieren wollen.
 - In unseren Gruppen und Einrichtungen lassen wir „Doktorspiele“ nur zwischen Kindern zu; Erwachsene nehmen nicht teil. Wir achten darauf, dass diese Erkundungen nur zwischen Kindern im ähnlichen Alter stattfinden.
 - Den Kindern wird auch in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie zu allem „nein“ sagen können (Regelabsprache).
 - Die Kinder werden während dieser Zeiten im Blick behalten, damit kein Kind das andere zu ungewollten Handlungen zwingt. Die Eltern werden bei besonderen Vorkommnissen über das Thema informiert.
 - Sollte es zu alters-atypischen Grenzüberschreitungen kommen, werden die Eltern umgehend informiert.

Grenzverletzungen werden nicht geduldet und es wird gemäß der Interventionsschritte im Verhaltenskodex gehandelt.

Zulässigkeit von Geschenken

- Die Kinder erhalten altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke und zu den Feiertagen kleine Gruppengeschenke.
- Auch wenn ein Kind hilfsbereit ist und z.B. den Tisch mit deckt, gibt es keine besonderen Belohnungen.
- Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen (auch immateriell).
- Sollte ein Teammitglied eine unpassende Vergabe von Geschenken wahrnehmen, muss dies angesprochen und reflektiert werden.
- Aufmerksamkeiten von Eltern an Erzieher, ehrenamtliche und nebenamtliche Mitarbeiter, werden immer allen zuteil.

Disziplinarmaßnahmen

- Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht – ggf. von den Kindern alleine (Partizipation).
- Die Regeln in den Gruppen und Einrichtungen sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern mitbestimmt (z.B. wie viele Kinder dürfen in welchem Bereich spielen ...).
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir achten das geltende Recht, selbst wenn die Schutzperson eine Missachtung nahelegt (z.B. „Wenn mein Kind nicht zuhört, geben Sie meinem Kind einfach einen Klaps“).
- Wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, müssen sich diese erzieherischen Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen (z.B. zeitnah Handeln, den Zusammenhang mit dem Kind besprechen).
- Keiner darf auf die Kinder Druck ausüben. Sollte dies dennoch erfolgen, ist die Leiterin der Einrichtung umgehend zu informieren, die dann geeignete Maßnahmen zur Klärung der Situation ergreifen wird.

Ausflüge

- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt.
- Bei einer Übernachtungsaktion sind die Kinder nie allein.

Qualitätsentwicklung - Qualitätssicherung - Qualitätsprüfung

- Die Risikoeinschätzung, die Beschwerdewege und der Verhaltenskodex werden regelmäßig hinterfragt und überprüft.
- Jeder Mitarbeiter (hauptamtlich/nebenamtlich/ehrenamtlich), macht die eigene Arbeit transparent und profitiert von einem kritischen Hinterfragen seiner Arbeit.
- Offen Kritik zu äußern oder zu empfangen, fällt nicht jedem leicht. Hierzu sollen die Mitarbeiter ermutigt werden – und es ist im gewissen Maße auch eine Verpflichtung, die Wahrnehmung zu benennen und weiterzugeben.

Erklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche;
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise;
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite;
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen;
- meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern;
- den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen hauptamtlichen/nebenamtlichen/ehrenamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unseren Einrichtungen grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung (!).
- Ich werde das Kind beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen.
- Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch.
- Ich verspreche dem Kind nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.

Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich gem. §8a SGB VIII die Präventionsfachkraft oder eine Kinderschutzfachkraft um Rat bitten.

Dafür sind im Katholischen Kirchengemeindeverband Wesseling folgende Ansprechpartner benannt:

- **Frau Alina Raschke, Präventionsfachkraft**
(Tel.: 02232 / 51433)
- **Frau Susanne Elsner, Kinderschutzfachkraft**
(Tel.: 02232 / 51443)
- **Frau Anja Schulz, Kinderschutzfachkraft**
(Tel.: 02236 / 42866)

Wenn anonym und außerhalb des kirchlichen Umfeldes um Rat gebeten werden soll, verweist die Stadt Wesseling an den Leiter des Jugendamtes:

Herr Michael Querbach

Tel.: 02236 / 701 266

Fax: 02236 / 701 6266

E-Mail: mquerbach@wesseling.de

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte

- werde ich bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt der Stadt Wesseling einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll);
- muss ich bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder **Missbrauch durch einen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten der erzbischöflichen Behörde einschalten:**
 - **Herr Oliver Vogt**
(Tel.: 0221 / 1642 1821)
 - **Herr Jürgen Dohmen**
(Tel.: 01520 / 1642-126)
 - **Herr Dr. Emil Naumann**
(Tel.: 0221 / 1642-2222)
 - **Frau Hildegard Arz**
(Tel.: 01520 / 1642234)

Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das EGV eingeschaltet wird, klärt die zuständige Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer die Mitarbeiter, den leitenden Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt etc. informiert.

Wir geben von Seiten der VV keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus.

Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kleinkindern und Kindern der KiTas St. Andreas I, St. Andreas II, St. Germanus, St. Josef, Schmerzhaftes Mutter und St. Thomas Ap. arbeiten.

Datum

Unterschrift

Anlage 3: Verhaltenskodex in der pastoralen Arbeit mit überwiegend

Kindern im Grundschulalter

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinderpastoral vorgelegt, der punktuell Kontakt mit den Schutzbedürftigen hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit bzw. Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden.

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus-, Weiter-, und Fortbildung im Sinne der Präventionsordnung) ist, dass sich in allen Institutionen unserer Kirchengemeinden im Seelsorgebereich Wesseling und bei den Mitarbeitenden eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Gruppenleitern und Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen der Gemeinden einen respektvollen Umgang miteinander – auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Gruppenaktivitäten bzw. Aktivitäten im Rahmen der Ausbildung dürfen nicht in zugeschlossenen Räumen stattfinden, sondern müssen jederzeit zugänglich sein; diese Aktivitäten sollen möglichst zu zweit geleitet werden.
- Herausgehobene Freundschaften/Beziehungen zwischen Leitern und Teilnehmern dürfen nicht auf einer Fahrt geschlossen werden.
- Gruppenleiter und Katecheten sollen teamfähig sein, eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mitbringen und zuverlässig, respektvoll und verantwortungsbewusst mit Teilnehmern und Leitern umgehen. Außerdem sollten Gruppenleiter Freude an der Arbeit mit Kindern mitbringen und keine Angst vor Fehlern haben, denn daraus lernen wir!
- Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Gruppenleitern und Teilnehmern ist erwünscht, da die Leiter auch Ansprechpartner sind. Dabei müssen jedoch individuelle Grenzen aller Beteiligten beachtet werden.
- Vor besonderen Übungen wird um Erlaubnis gefragt. Zurückweisungen sind dabei zu akzeptieren, zurückhaltender Wille hat Vorrang.

Sprache und Wortwahl

- Die Sprache zwischen Gruppenleitern und Teilnehmern sollte altersgerecht und dem Kontext angemessen sein. Wenn Gruppenleiter bzw. Katecheten mit Kindern sprechen, geschieht dies freundlich, aber bestimmt, sowie in einer angemessenen Lautstärke.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina).
- Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen. Sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Ebenso ist bei der Verwendung von Ironie und Sarkasmus darauf zu achten, dass dies auch von der betroffenen Altersgruppe

verstanden wird. Besser ist, eine klare und eindeutige Sprache zur Vermeidung von Missverständnissen zu wählen.

- Auf eine angemessene Ausdrucksweise wird auch unter den Teilnehmern von Seiten der Gruppenleitung geachtet. Grenzverstöße werden ggf. thematisiert. Ebenso werden die Teilnehmer von der Gruppenleitung auch vor unangemessenen Gesprächen Dritter geschützt.
- Den Teilnehmern soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt“, sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder sind zu beachten.
- Die Gruppenleitung offenbart den Teilnehmern keine Geheimnisse und stellt keine besondere Vertraulichkeit her.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten während Gruppenaktivitäten ist nicht gestattet. Die Geräte sind auszuschalten. Der Gruppenleitung ist die Nutzung situationsbedingt zu Zwecken der Gruppenaktivität und im Notfall gestattet.
- Im Rahmen der Kommunionkatechese erfolgt kein privater Kontakt mit den Teilnehmern über soziale Netzwerke oder das Mobiltelefon. Die Kommunikation auf telefonischem oder elektronischem Weg ist für den Kontakt mit den Eltern zwecks Absprache vorgesehen.
- Fotos der Teilnehmer dürfen gemäß der Durchführungsverordnung zum Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG-DVO) nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Fotos werden nur für die dafür vorgesehenen Zwecke verwendet. Eine anderweitige Nutzung sowie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung darf nicht erfolgen.
- Der Umgang mit Medien, z.B. Fotos, wird vorab thematisiert und den Teilnehmern bewusst gemacht. Andere Medien, wie beispielsweise Filme, dürfen während der Gruppenaktivitäten (FSK Einstufung) eingesetzt werden, wenn sie altersangemessen und pädagogisch vertretbar sind.
- Mit den Daten der Teilnehmer wird zweckgebunden und nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich ist nur zum Zwecke der Versorgung, zur Ersten Hilfe, zum Trost etc. erlaubt. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
- Bei den Messdienern ist es manchmal notwendig, sie während der Hl. Messe anzustupsen oder abzubremesen, da es nicht anders lösbar ist. Dies muss allerdings immer in einem vertretbaren Rahmen geschehen.
- Wenn ein Kind von sich aus Nähe sucht, etwa zu einer kurzen Umarmung beim Wiedersehen, soll es nicht abgewiesen werden, wenn es für den Gruppenleiter in Ordnung ist. Der Kontakt sollte aber alters- und rollenangemessen sein (Küssen oder auf dem Schoß sitzen ist in diesem Alter nicht mehr notwendig) und können kulturbedingt unterschiedlich ausfallen.
- Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch.
- Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Kind besteht, ist dies mit den Eltern abzusprechen.
- Wenn wir Messdienern oder Kommunionkindern beim Ankleiden der liturgischen Kleidung helfen wollen, fragen wir vorab um Erlaubnis.

Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Menschen in den Pfarrgemeinden und Institutionen unseres Seelsorgebereiches zum Schutz dieses hohen Gutes und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wenn wir auf Freizeiten einzelne Zimmer betreten, klopfen wir an und treten dann erst ein, wenn wir hereingebeten werden (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem ist das Bett eines Gruppenleiters oder Teilnehmers dessen Privatbereich und wird geachtet.
- Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder ist diskret umzugehen. Die Kinder sollen in ihrer Unterschiedlichkeit solange respektiert werden (zappeliger Kinder, andere Interessen, Frömmigkeitsformen etc.), solange andere Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht gestört werden und eine inhaltliche Arbeit möglich ist.
- Bei Freizeiten bringen wir die Kinder geschlechtergetrennt und von den Gruppenleitern getrennt unter.

Duschen

- Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmer und Gruppenleiter geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen.
- Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Kindergruppe stattfindet, können Teilnehmer und Gruppenleiter meist nicht getrennt voneinander duschen, aber sie duschen immer in Badebekleidung.
- Wenn Kindergruppen mit uns im Schwimmbad sind, müssen sich meistens ein paar Gruppenleiter mit den Kindern in einem Raum umkleiden. Dies geschieht diskret. Wenn einzelne Kinder vor den Gruppenleitern oder der Gruppe Scham empfinden, wird ihnen die gesonderte Möglichkeit zur Umkleide angeboten.

Wenn Kinder sich auf sensible Themen vorbereiten, wie z.B. die Hl. Beichte, wird die Privatsphäre des Kindes beachtet (die persönlichen Aufzeichnungen der Kindern respektieren und nicht öffentlich lesbar machen/Beichtgeheimnis; nicht zum Reden drängen).

Schenken

- Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit, Geschenke zur Erstkommunion von der Gemeinde etc.). Einzelne Kinder dürfen in keiner Weise bevorzugt oder benachteiligt werden. Als Geschenke zählen auch besondere Zuwendungen, etwa „im Gruppenleiterbereich sitzen zu dürfen“, „die Kerze immer anzünden dürfen“ etc.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Dazu zählen insbesondere Geschenke, die eine emotionale Abhängigkeit erzeugen.
- Geschenke sollten transparent und selten vergeben werden, dürfen nicht mit einer Gegenleistung verbunden sein, dürfen keinen zu hohen Wert haben und müssen abgelehnt werden können.
- Bei Hochzeiten oder sonstigen speziellen Diensten unmittelbar erhaltene Geldgeschenke verbleiben bei den Messdienern.
- Wenn Teilnehmer ihren Gruppenleiter oder Katecheten beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von geringem finanziellem Wert sein. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter oder der Katecheten.

Disziplinarverfahren

- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen.

Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn die Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen unterschiedlich behandelt werden, soll dies zumindest im Team transparent gemacht werden.

- Mit den Kindern werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet, bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. nochmal erklärt werden. Dabei verwendet die Gruppenleitung freundlich, aber bestimmt Ich-Botschaften, formuliert Wünsche und nennt die Gründe des z.B. störenden Verhaltens.

Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören

- Gespräch(e) mit Ermahnung
 - Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/gemeinnützige Tätigkeiten
 - kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten!)
 - Telefonat mit den Eltern
 - auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten!)
- Die Kinder untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.
 - Zu unseren Disziplinarmaßnahmen gehören keine körperlichen Züchtigungen oder verbale Gewalt.

Wenn wir einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt etc. in den Institutionen unserer Pfarrgemeinden oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter müssen einen Gruppenleiterkurs besucht haben.
- Alle Gruppenleiter, Katecheten und Begleiter müssen durch die Präventionsschulung ausgebildet sein.
- Ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) muss bei Volljährigkeit vorgelegen haben.
- Der unterschriebene Verhaltenskodex muss vorliegen.
- Die Leiteranzahl muss in angemessener Betreuungsrelation stehen; sollte dies nicht stimmen, muss die Fahrt ggf. abgesagt werden.

Erklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche;
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise;
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite;
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen;
- meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern;

- den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen hauptamtlichen/nebenamtlichen/ehrenamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unseren Einrichtungen grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergreifiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung (!).
- Ich werde das Kind beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen.
- Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch.
- Ich verspreche dem Kind nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.

Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich gem. §8a SGB VIII die Präventionsfachkraft oder eine Kinderschutzfachkraft um Rat zu bitten.

Dafür sind im Katholischen Kirchengemeindeverband Wesseling folgende Ansprechpartner benannt:

- **Frau Alina Raschke, Präventionsfachkraft**
(Tel.: 02232 / 51433)
- **Frau Susanne Elsner, Kinderschutzfachkraft**
(Tel.: 02232 / 51443)
- **Frau Anja Schulz, Kinderschutzfachkraft**
(Tel.: 02236 / 42866)

Wenn anonym und außerhalb des kirchlichen Umfeldes um Rat gebeten werden soll, verweist die Stadt Wesseling an den Leiter des Jugendamtes:

Herr Michael Querbach
Tel.: 02236 / 701 266
Fax: 02236 / 701 6266
E-Mail: mquerbach@wesseling.de

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte,

- werde ich bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt der Stadt Wesseling einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).
- muss ich bei Verdacht auf übergreifiges Verhalten oder **Missbrauch durch einen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten der erzbischöflichen Behörde einschalten:**

- **Herr Oliver Vogt**
(Tel.: 0221 / 1642 1821)
- **Herr Jürgen Dohmen**
(Tel.: 01520 / 1642-126)
- **Herr Dr. Emil Naumann**
(Tel.: 0221 / 1642-2222)
- **Frau Hildegard Arz**
(Tel.: 01520 / 1642234)

Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das EGV eingeschaltet wird, klärt die zuständige Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer die Mitarbeiter, den leitenden Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt etc. informiert.

Wir geben von Seiten der VV keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus.

Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in den Pfarrgemeinden des Seelsorgebereiches Wesseling arbeiten.

Datum

Unterschrift

Anlage 4: Verhaltenskodex der Jugendpastoral

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Jugendpastoral vorgelegt, der punktuell Kontakt mit den Schutzbedürftigen hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Jugendlichen und Schutzbefohlenen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit bzw. Arbeit mit Jugendlichen und Schutzbefohlenen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden.

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche /nebenamtliche /hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung, im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus-, Weiter-, und Fortbildung i.S.d. Präventionsordnung) ist, dass sich in allen Institutionen unserer Kirchengemeinden im Seelsorgebereich Wesseling und bei den Mitarbeitenden eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Jugendlichen und Schutzbefohlenen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Gruppenleitern und Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen unserer Pfarrgemeinden einen respektvollen Umgang miteinander. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese. Wir gehen altersangemessen mit den Teilnehmern um.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Keiner wird wegen des Wunsches nach Distanz abfällig, sondern respektvoll behandelt. Signale werden ernst genommen und Grenzverletzungen werden thematisiert.
- In Teamgesprächen wird über Nähe und Distanz in der Gruppe reflektiert.
- Die Jugendlichen agieren in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird (z.B. bei der Beichtvorbereitung). Jeder bestimmt selbst, ob und was er preisgibt. Wenn Jugendliche (ggf. unbewusst) peinliche Details von sich oder anderen preisgeben, sprechen wir sie darauf an.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen bei gemeinsamen Aktionen nicht entstehen.
- Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen) werden angesprochen und die Personen verhalten sich im Konfliktfall unparteiisch. Wenn schon vor der Maßnahme eine Beziehung zwischen Gruppenleitern oder zwischen Gruppenleiter und Teilnehmer bestand, sollte diese nicht zur Schau gestellt werden.
- Spiele und Methoden werden so gestaltet, dass Grenzsetzungen möglich sind.

Sprache und Wortwahl

- Die Gruppenleiter bzw. Katecheten verwenden keine sexualisierte Sprache und machen keine sexuellen Anspielungen.
- Wir achten darauf, wie Teilnehmer untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden. Ggf. thematisieren wir dieses Problem auch in der Großgruppe (Leiter-Katechetenrunde). Wir reflektieren dabei auch, ob die Jugendlichen selbst Opfer von Gewalt wurden und die Erfahrungen so kompensieren. Hier ist besondere Aufmerksamkeit geboten.

- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Von unserer Seite aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen („keine Aufklärungsarbeit“).
- Wenn das Thema Sexualität von den Teilnehmern aus angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise, verweisen an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die hierfür Ansprechpartner sind. Wenn Jugendliche mit ihren Fragen oder Äußerungen die Grenzen der Gruppenleitung überschreiten, wird dies artikuliert und ggf. mit dem Verantwortlichen der Maßnahme besprochen.
- Wir kommentieren den Körper von Teilnehmern und Gruppenleitern nicht.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir richten ggf. „offizielle“ Gruppen (Facebook, WhatsApp) ein bzw. nutzen Telefon- und E-Mailkontakte zur Weitergabe von **themenspezifischen** Informationen an die Teilnehmer. Von diesen Gruppen sind wir die Administratoren – und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch oder einer Kommunikation, die nicht dem ursprünglichen Zweck dient.
- Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Wenn uns bekannt wird, dass dies vorkommt, intervenieren wir unverzüglich, beziehen Stellung und reagieren entsprechend.
- Bei den Anmeldungen zu den unterschiedlichen Aktionen bitten wir die Eltern/Teilnehmer um ein schriftliches Einverständnis gemäß der Durchführungsverordnung zum Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG-DVO), dass ausgewählte Fotos auf den Seiten des Seelsorgebereiches und der Pfarrgemeinden (Website, Facebook) veröffentlicht werden dürfen. Verweigern diese ihre Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieser Jugendliche unkenntlich zu machen.
- Foto-DVDs werden an die Teilnehmer weitergegeben, die ebenfalls auf das „Recht am Bild“ hingewiesen werden müssen. Vorher werden die Bilder gelöscht, die für die Teilnehmer unangenehm sein könnten.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Das Fotografieren von Personen in unbekleidetem Zustand sowie das Erstellen sexualisierter Fotos/Videos/Medien jeder Art sind auf allen von uns durchgeführten Aktionen untersagt.
- Wenn jemand mit Medien pornographischen Inhalts erwischt wird, verfahren wir entsprechend der Vorgaben der Präventionsordnung.
- Wenn wir Fotos und/oder Filme kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, Erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch sinnvollen Spielen/Methoden erlaubt. Wir fragen vorher die Teilnehmer, was für sie in Ordnung ist (z.B. beim Durchspielen einer Filmsituation).
- Bei besonderem Pflegeaufwand (kranke Jugendliche oder Jugendliche mit körperlichen Einschränkungen) beauftragen uns vorab die Eltern.
- Wenn von Seiten der Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied) dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen und von Seiten des Leiters/Katecheten reflektiert und im vertretbaren Rahmen erfolgen.
- Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. auf dem Schoß des Leiters/Katecheten sitzen).

- Die Intimzonen von teilnehmenden Personen und Leitern werden nicht berührt.

Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Jugendlichen zu deren Schutz und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wir bieten Übernachtungen möglichst in geschlechtergetrennten Zimmern an – und separieren die Gruppenleitung/Katecheten von den Teilnehmern.
- Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns bemerkbar oder klopfen an.
- Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäranlagen ist die Privatsphäre zu beachten. Bei Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leiter/Teilnehmer und nach Geschlecht.
- Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen Grenzen der Jugendlichen überschritten werden könnten, wird um Erlaubnis gefragt (z.B. aufs Bett setzen).

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein.
- Geschenke und/oder Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Wenn wir „kleine“ Belohnungen oder Geschenke an Teilnehmer (z.B. ein Eis) ausgeben, geschieht dies nur als Anerkennung für gemeinnützige Tätigkeiten, nicht für persönliche Gefälligkeiten.
- Geschenke und/oder Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Geburtstagsgeschenke an Teilnehmer, die während einer Aktion oder Veranstaltung Geburtstag haben, sind transparent und finanziell angemessen.
- Gruppengeschenke sind im Vorfeld abgestimmt.
- Geschenke müssen so vergeben werden, dass der Beschenkte sie auch ablehnen kann.
- Wenn Teilnehmer den Gruppenleitern/Katecheten Kleinigkeiten schenken möchten, ist dies ok. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter/Katecheten.

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unseren Gemeinden eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Die Regeln bei jeder Maßnahme werden gemeinsam mit den Teilnehmern aufgestellt und transparent gemacht. Somit können alle erkennen, wann Grenzen überschritten und wann Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden. Die Regeln und Konsequenzen sind nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt!

Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:

- Gespräch(e) mit Ermahnung
- Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
- kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten!)
- Telefonat mit den Eltern
- auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten!)

Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn Jugendliche unterschiedlich behandelt werden, wird dies im Team besprochen.

- Wenn wir einschüchterndes und gefährdendes Verhalten, wie z.B. verbale Gewalt, in den Gemeinden oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter müssen im Gruppenleiterkurs und alle Katecheten mindestens mit einer Präventionsschulung ausgebildet sein.
- Ein Erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt haben.
- Bei einer Ferienfreizeit muss mindestens ein Gruppenleiter einen Erste-Hilfe-Schein bzw. Rettungsschwimmerschein haben.
- Die Leiteranzahl muss in angemessener Betreuungsrelation stehen – sonst muss die Maßnahme abgesagt werden (Richtwert: 1:5 plus Küche).
- Die Daten der Teilnehmer dürfen nur dem Zweck der Planung gemäß weitergegeben und genutzt werden (gemäß der Durchführungsverordnung zum Gesetz über den kirchlichen Datenschutz, KDG-DVO).

Erklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche;
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise;
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite;
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen;
- meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern;
- den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen hauptamtlichen/nebenamtlichen/ehrenamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unseren Einrichtungen grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung (!).
- Ich werde den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen.
- Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch.

- Ich verspreche dem Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.

Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich gem. §8a SGB VIII die Präventionsfachkraft oder eine Schutzfachkraft um Rat zu bitten.
Dafür sind im Katholischen Kirchengemeindeverband Wesseling folgende Ansprechpartner benannt:

- **Frau Alina Raschke, Präventionsfachkraft**
(Tel.: 02232 / 51433)
- **Frau Susanne Elsner, Kinderschutzfachkraft**
(Tel.: 02232 / 51443)
- **Frau Anja Schulz, Kinderschutzfachkraft**
(Tel.: 02236 / 42866)

Wenn anonym und außerhalb des kirchlichen Umfeldes um Rat gebeten werden soll verweist die Stadt Wesseling an den Leiter des Jugendamtes:

Herr Michael Querbach
Tel.: 02236 / 701 266
Fax: 02236 / 701 6266
E-Mail: mquerbach@wesseling.de

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte,

- werde ich bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt der Stadt Wesseling einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll);
- muss ich bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder **Missbrauch durch einen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten der erzbischöflichen Behörde einschalten:**
 - **Herr Oliver Vogt**
(Tel.: 0221 / 1642 1821)
 - **Herr Jürgen Dohmen**
Tel.: 01520 / 1642-126)
 - **Herr Dr. Emil Naumann**
(Tel.: 0221 / 1642-2222)
 - **Frau Hildegard Arz**
(Tel.: 01520 / 1642234)

Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das EGV eingeschaltet wird, klärt die zuständige Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer die Mitarbeiter, den leitenden Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt etc. informiert.

Wir geben von Seiten der VV keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus.

Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in den Pfarrgemeinden des Seelsorgebereiches Wesseling arbeiten.

Datum

Unterschrift

Rahmenkonzeption der katholischen Kindertageseinrichtungen in Wesseling



Die katholischen Kitas in Wesseling

"Das Wohlergehen des Kindes ist das Fundament
unseres Tuns und prägt unser Handeln."



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Gesetzliche Grundlagen
- 1.2. Begriffsbestimmungen
- 1.3. Der Auftrag der KiTas für Kinder

2. Rahmenbedingungen

- 2.1. Angaben zum Träger
- 2.2. Angaben zu den sechs Einrichtungen
- 2.3. Aufnahmeverfahren und Aufnahmekriterien

3. Pädagogische Arbeit

- 3.1. Leitbild der katholischen KiTa in Wesseling
- 3.2. Das Bild vom Kind
- 3.3. Die Rolle der Erzieherin/ des Erziehers
- 3.4. Raum als dritter Erzieher
- 3.5. Religionspädagogik
- 3.6. Sprachförderung

4. Grundsätze der Bildung und Förderung

- 4.1. Die 10 Bildungsbereiche NRW
- 4.2. Beobachten und Dokumentieren
- 4.3. Übergänge
 - 4.3.1. Eingewöhnung
 - 4.3.2. Übergang zur Schule
- 4.4. Personelle Besetzung

5. Wohl des Kindes

- 5.1. Schutz vom Kind

6. Partizipation

7. Inklusion

8. Beschwerdemanagement

9. Zusammenarbeit mit den Eltern

- 9.1. Formen der Elternarbeit
- 9.2. Elterninformationen
- 9.3. Elternbeirat
- 9.4. Förderverein
- 9.5. Rat der Tageseinrichtung

10. Nachhaltige KiTa

11. Vernetzung und Kooperationspartner



Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Eltern, liebe Kooperationspartner,

eine entscheidende Grundlage für den Start in ein erfolgreiches Leben ist die Erziehung und Bildung von Kindern in den ersten Lebensjahren.

Kindertagesstätten (KiTas) unterstützen Familien bei der Erziehung der Kinder.

Ihr Kind verbringt in unseren KiTas einen großen Teil seiner Zeit. Deshalb möchten wir Ihrem Kind in einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens vielseitige Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit sich und seiner Umwelt bieten.

KiTas haben die Aufgabe, die erste außerhäusliche Erfahrungswelt der Kinder kindgerecht zu gestalten und sie auf eine Gesellschaft vorzubereiten, in der Eigenverantwortlichkeit, Eigeninitiative und Selbständigkeit wichtige Werte darstellen.

Die Katholischen KiTas in Wesseling stellen sich dieser Aufgabe ganz bewusst und verstehen sich als Teil eines modernen Bildungssystems.

Wir möchten Ihnen Einblicke in das Erziehungs- und Bildungsangebot unserer KiTas bieten.

Diese Konzeption ist eine Arbeitsgrundlage und Reflexionshilfe für unsere tägliche Arbeit. Sie beschreibt das Miteinander in den KiTas und gibt einen Überblick über die Rahmenbedingungen. Sie soll Eltern, neuen Kollegen und allen Interessierten einen Einblick in unsere pädagogischen Aufgabenbereiche geben. Sie berücksichtigt die heutigen Lebensumstände und Lebensformen von Familien und zeigt, wo das Team der Einrichtung professionelle Schwerpunkte setzt.

Wir stellen sie hiermit vor und verzichten im gesamten Text darauf, jeweils die männliche und weibliche Sprachform anzugeben; denn es sind immer beide Geschlechter gemeint.

Da sich die Personalsituation immer wieder verändert, die Umweltbedingungen und die Fähigkeiten, die die Kinder mitbringen, immer wieder andere sind, muss dieses Schriftstück regelmäßig ergänzt und überarbeitet werden.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir in unseren Einrichtungen für das Wohl Ihres Kindes Sorge tragen.

Um uns an den Situationen der Familien und Kinder orientieren zu können, sind wir auf eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen. Dazu gehört Ihr Interesse an einem regelmäßigen Gespräch und an gemeinsamen Aktivitäten.

Wir wünschen uns, dass Sie und Ihr Kind sich in unseren Einrichtungen wohl fühlen und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

KiTa St. Andreas I	Stefanie Menden
KiTa St. Andreas II	Maria M. Montanes
KiTa St. Germanus	Doris Adams
KiTa St. Thomas	Daniela Berchem
KiTa St. Josef	Melanie Gerhards
KiTa Schmerzhafte Mutter	Alina Raschke



1. Rahmenbedingungen

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Jeder junge Mensch hat nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Grundlage hierfür ist §22 „Grundsätze der Förderung von Kindern in KiTas“ des KJHG. Danach sollen KiTas für Kinder

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern;
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen;
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Das **Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)** bildet die gesetzliche Grundlage für die Arbeit jeder KiTa. Inhalte dieses Gesetzes sind u.a. die Aufgaben, die Planung und die Finanzierung der KiTa sowie die Eltern- und Kindermitwirkung.

1.2. Begriffsbestimmung

§1 KiBiz

Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

(1) Das Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in KiTa und in der Kindertagespflege. Es findet keine Anwendung auf heilpädagogische Einrichtungen.

(2) Das Gesetz gilt für Kinder, die in Nordrhein-Westfalen ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen.

(3) Für die Inanspruchnahme von KiTa und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches - 8. Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) unmittelbar.

(4) Eltern im Sinne des Gesetzes sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten; §§5 und 23 bleiben unberührt.

§2 Allgemeiner Grundsatz

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

1.3. Der Auftrag der Tageseinrichtung für Kinder

Das **KiBiz NRW** regelt seit dem 01.08.2008 die Grundlagen der Arbeit von KiTas und Kindertagespflege.

Im KiBiz wird der pädagogische Auftrag von KiTas folgendermaßen umrissen: §3 KiBiz

§3 Aufgaben und Ziele

(1) KiTas und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.



(2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der KiTas und der Kindertagespflege.

Das pädagogische Personal in den KiTas und die Tagespflegepersonen (Tagesmutter oder -vater) haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

§9 Zusammenarbeit mit Eltern

(1) Das Personal der KiTa sowie Tagesmütter und -Väter arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes.

Die Absätze 2-5 regeln die Zusammenarbeit mit Eltern im Rat der Tageseinrichtung. Die Inhalte werden im Menüpunkt Elternrat weiter erläutert.

§13 Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit

(1) KiTas führen die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einem eigenen träger- oder einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzept durch.

(2) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit zielt darauf ab, das Kind unter Beachtung der in Artikel 7 der Landesverfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, es zu Verantwortungsbereitschaft, Gemeinsinn und Toleranz zu befähigen, seine interkulturelle Kompetenz zu stärken, die Herausbildung kultureller Fähigkeiten zu ermöglichen und die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten in allen Entwicklungsbereichen zu unterstützen.

(3) Die Einrichtungen haben ihre Bildungskonzepte so zu gestalten, dass die individuelle Bildungsförderung die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Eltern berücksichtigt und unabhängig von der sozialen Situation der Kinder sichergestellt ist. Die Einrichtungen sollen die Eltern über die Ergebnisse der Bildungsförderung regelmäßig unterrichten.

(4) Die Kinder wirken bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mit.

(5) Die Entwicklung des Kindes soll beobachtet und regelmäßig dokumentiert werden. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

(6) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung des Kindes im Sinne des §22 Abs. 3 SGB VIII. Das pädagogische Konzept nach Absatz 1 muss Ausführungen zur Sprachförderung enthalten. Verfügt ein Kind nicht in altersgemäß üblichem Umfang über deutsche Sprachkenntnisse, hat die Tageseinrichtung dafür Sorge zu tragen, dass es eine zusätzliche Sprachförderung erhält. Soweit ein Kind an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen in der Tageseinrichtung teilnimmt, hat die Tageseinrichtung auf Wunsch der Eltern die Teilnahme zu bescheinigen.

Die Einrichtung hält die **gesetzlich vorgegebene Schließungszeit** von max. 30 Tagen im Jahr ein.

Für Eltern, die die Ferienzeiten in der Gruppe ihres Kindes nicht einhalten können, wird eine individuelle Lösungsmöglichkeit gesucht.

Die Öffnungszeiten aller Gruppen richten sich nach dem Betreuungsbedarf der Eltern, der **in regelmäßigen Abständen durch eine schriftliche Bedarfsabfrage** ermittelt wird. Den Eltern stehen **gemäß der gewählten Betreuungszeiten verschiedene Öffnungszeiten** zur Verfügung.



Der Träger hält sich die Möglichkeit offen, die Öffnungszeiten einem eventuell veränderten Bedarf anzupassen.

Durch Veränderungen der Kinderzahlen oder durch politische Entwicklungen können sich Abweichungen gegenüber der genannten Belegung in den einzelnen Gruppen ergeben.

In der Praxis orientiert sich unsere Arbeit unter anderem am **Schulfähigkeitsprofil des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW**.

Hier werden grundlegende Voraussetzungen für den Schuleintritt definiert. Der Erwerb der Schulfähigkeit wird als Entwicklungsprozess verstanden, an dem alle Beteiligten (Eltern, KiTa und Grundschule) gemeinsam mitarbeiten sollen.

Die **Bildungsgrundsätze NRW** regelt gesetzlich die Idee einer Zusammenarbeit zwischen KiTas, den jeweiligen Grundschulen und den Eltern des Kindes mit dem Ziel, die Bildungsprozesse in KiTas zu stärken und weiter zu entwickeln und die Kinder so bestmöglich auf die Schule vorzubereiten.

In der Praxis lässt sie einen relativ großen Handlungsspielraum. Mit den (Grund-) Schulen und KiTas in unserer Umgebung stehen wir nicht erst seit dem Inkrafttreten der Bildungsvereinbarung in Kontakt. Gegenseitige Besuche werden organisiert und konkrete Erwartungen abgeglichen.

Die Bestimmungen für die **gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder** sowie die Sozialhilfegrundsätze für Schwerpunkteinrichtungen sind vom Landschaftsverband Rheinland festgelegt worden. Sie bilden - neben der Maßgabe nach gemeinsamer Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung gemäß §8 KiBiz - der die rechtliche Grundlage für die inklusive Betreuung und Förderung in den KiTas.

Träger und Mitarbeiter der KiTas unterliegen der **gesetzlichen Schweigepflicht** und nehmen diese in der Ausübung ihrer Aufgaben und Funktionen ernst. Soweit durch die Erziehungsberechtigten Schweigepflichtsentsbindungen erteilt werden, können im Interesse des Kindes und/oder der Familie personenbezogene Inhalte (z.B. der Entwicklungsstand des Kindes) mit Dritten kommuniziert werden.

Die Bestimmungen des **Datenschutzgesetzes** werden beachtet.

Die Einrichtung ist laut KiBiz §12 Abs. 2 gesetzlich verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben. Die Weitergabe dieser Daten hängt nicht von der Zustimmung der Eltern ab.

Gesetzlich geregelt ist im SGB VIII (§8a) auch der **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**. Der Träger einer KiTa hat sicherzustellen, dass das pädagogische Personal in den KiTas die Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung verantwortlich ausführt.

Kann in einem möglichen Gefährdungsfall keine Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes erreicht und nicht auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden, auch durch das Hinzuziehen einer speziellen Fachkraft, wie z.B. Mitarbeiter einer Beratungsstelle, sind die Mitarbeiter gesetzlich verpflichtet - in Absprache mit dem Träger der Einrichtung - das Jugendamt zu informieren.

Darüber hinaus ist der Träger durch eine Vereinbarung mit dem Jugendamt der Stadt Wesseling verpflichtet, auf die **persönliche Eignung der Mitarbeiter** (§72a SGB VIII) der KiTa zu achten und insbesondere sicherzustellen, dass keine Personen, die rechtskräftig wegen bestimmter Straftaten (z.B. Verletzung der Fürsorgepflicht oder sexueller Missbrauch von Kindern etc.) verurteilt worden sind, beschäftigt werden.

Hinzu kommt die Präventionsordnung im Erzbistum Köln, der sich alle Mitarbeiter im KGV, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig, verpflichten müssen.



2. Rahmenbedingungen

2.2. Angaben zum Träger

Der Katholische Kirchengemeindeverband Wesseling (KGV) ist Träger von sechs KiTas. Alle KiTas sind Mitglied im Katholischen Familienzentrum (KFZ) des Seelsorgebereichs Wesseling. Darüber hinaus sind zwei Einrichtungen anerkanntes Familienzentrum in NRW. Für alle KiTas gelten einheitliche Standards, die ein eigenes Profil zulassen. Grundorientierungen und Arbeitsweisen, die das Profil der Katholischen KiTas in Wesseling ausmachen, sind für alle Mitarbeiter verbindlich und werden regelmäßig überprüft und weiter entwickelt.

Der Träger einer KiTa übernimmt ein hohes Maß an gesetzlichen Verpflichtungen und Aufgaben. Er ist insbesondere für die optimalen Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit verantwortlich. Der Träger hat daher zwei Personen der Verbandsvertretung (VV) benannt, die gegenüber der Leitung, den Mitarbeitern und den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und an den Arbeitstreffen der Leitungen mit dem Träger teilnehmen. Zusätzlich gibt es regelmäßige Arbeitstreffen zwischen der Leitung und dem Träger, sowie eine enge Kooperation im Rat der KiTa. Dem Träger ist die bedarfsgerechte und konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung ein ganz besonderes Anliegen. Der Aufbau und die Pflege eines Qualitätsmanagement-Systems wird von ihm gefördert und unterstützt.

Anschrift des Trägers:

Kath. Kirchengemeindeverband Wesseling
Pfr. Markus Polders
Bonner Straße 1a
50389 Wesseling
Tel.: 02236-375770
Fax: 02336-841648
pastoralbuero@kath-wesseling.de
www.katholische-kirche-wesseling.de

Verwaltungsleitung: Dagmar Wachter

Bonner Straße 1a
50389 Wesseling
Tel.: 02236-42972
Fax: 02336-841648
d.wachter@kath-wesseling.de

Ansprechpartner der VV für die KiTas:







St. Andreas I	St. Andreas II	St. Germanus	St. Josef	Schmerzhaftes Mutter	St. Thomas Apostel
Hubert Tintelott	Hubert Tintelott	Simone Hermanns	Simone Hermanns	Monika Schurz	Gertrud Wiszniewsky
Bärbel Neumann	Bärbel Neumann	Gerhard Mertens	Gerhard Mertens	Maria Theresia Legerlotz	Martina Mandt- Ketteler



2.2. Angaben zu den sechs Einrichtung

Wesseling besteht aus vier Stadtteilen: Wesseling Mitte, Wesseling-Berzdorf, Wesseling-Keldenich und Wesseling-Urfeld. Unsere Einrichtungen verteilen sich über das ganze Stadtgebiet: im Zentrum befinden sich die KiTas St. Germanus und St. Josef, in Berzdorf die KiTa Schmerzhaftes Mutter, in Keldenich die KiTas St. Andreas I. und St. Andreas II. und in Urfeld die KiTa St. Thomas Apostel.

Mit unseren KiTas bieten wir ihnen eine Vielfalt an Betreuungsmöglichkeiten an:

KiTa	Schwerpunkt	Betreuungszeiten	Betreuungsangebot	Gruppenform
 02236/45943	Hochbegabten Förderung	25 /35/45 Wochenstunden	2 Jahre bis zur Einschulung	3 x I
 02236/43132		25 /35 /45 Wochenstunden	3 Jahren bis zur Einschulung	2 x III
 02236/42866	Bewegungs- kindergarten	25 /35/45 Wochenstunden	2 Jahre bis zur Einschulung	2 x I
 02236/43450	Zertifiziertes Familienzentrum NRW Ökumene	35/45 Wochenstunden	1 Jahr – bis Einschulung	1 x II 1 x III
 02232/51443	Zertifiziertes Familienzentrum NRW	35/45 Wochenstunden	1 Jahre- bis zur Einschulung	1x I 1x II 1 x III
 02236/2210	Inklusion	25/35/45 Wochenstunden	2 Jahre- bis zur Einschulung	2 x I

2.3. Aufnahmeverfahren und Aufnahmekriterien

In unseren Einrichtungen sind Kinder aus allen Nationen, Religionen, Konfessionen und sozialen Bezügen herzlich willkommen. Die Vielfalt wird als Bereicherung verstanden.

Das KiTa-Jahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres, daher werden KiTa-Plätze in der Regel zum 01. August vergeben. Eine Ausnahme von dieser Regel liegt dann vor, wenn ein Kind die Einrichtung innerhalb des laufenden KiTa-Jahres durch Kündigung des Betreuungsvertrags verlässt.

Zu Anfang eines Kalenderjahres treten wir mit den Familien in Kontakt, die sich über den KiTa-Navigator bei uns für die Aufnahme ihres Kindes zum kommenden August vorgemerkt



haben, um zu einem persönlichen Gespräch und zur KiTa-Besichtigung einzuladen. Den Zeitplan für das Aufnahmeverfahren legt die Stadt Wesseling per Satzung fest.

Sollten mehr Anmeldungen als Neuaufnahmemöglichkeiten vorliegen, erfolgt die Aufnahme nach speziellen Aufnahmekriterien.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in die Warteliste ist die Anerkennung des katholischen Auftrags unserer KiTas durch die anmeldenden Eltern.

Kinder die im nächsten Jahr eingeschult werden müssen aufgenommen werden - sofern in anderen katholischen Einrichtungen unseres Seelsorgebereichs keine freien Plätze mehr vorhanden sind.

Unsere Aufnahmekriterien:

Die Aufnahmekriterien werden mit dem Träger, den pädagogisch tätigen Kräften und dem Elternbeirat abgestimmt.

1. katholisch getaufte Kinder
 - a) Unterscheidung der Altersstruktur (U2/ U3/ Ü3) und des Stundenbudgets
 - b) Geschwisterkinder
 - c) U3-Pauschale
2. katholisch geborene Kinder
3. Kinder anderer christlicher Konfessionen
4. Einzugsgebiet
5. Kinder anderer Glaubensgemeinschaften
6. Andere

In begründeten Notfällen kann die Aufnahme vorgezogen werden, besonders im Hinblick auf Alleinerziehende.

3. Haltung und Grundsatz

3.1. Leitbild der katholischen KiTa in Wesseling

Die katholischen KiTas in Wesseling haben zusammen mit dem Träger das folgende Leitbild entwickelt. Dieses Leitbild verstehen wir als Fundament der einzelnen KiTa unseres Seelsorgebereichs mit ihren spezifischen Konzepten und Profilen.

Unsere Werte

In unseren KiTa begleiten wir die Kinder und ihre Familien ein Stück auf ihrem Lebensweg.

Für uns ist es wichtig, die Frohe Botschaft Jesu Christi zu leben, indem wir allen Menschen mit Offenheit, Vertrauen, Ehrlichkeit und Wertschätzung begegnen und so in den Einrichtungen Orte der Geborgenheit und des Wohlfühlens schaffen.

Wir leben in unseren KiTas die christliche Nächstenliebe. Das bedeutet, dass wir jeden Menschen als „Geschöpf Gottes“ annehmen und gleich behandeln, unabhängig von seiner Nationalität, Religion, Konfession und seiner familiären Situation. Durch einen toleranten, offenen und ehrlichen Umgang miteinander, achten wir die Würde jedes Einzelnen.

Unsere Aufgaben

Als katholische KiTa nehmen wir den staatlichen und kirchlichen Auftrag wahr.

Wir sind gebunden an die staatlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§22 Abs. 2 SGB VIII „... Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes...“) und des Kinderbildungsgesetzes.

Der kirchliche Auftrag orientiert sich am Evangelium Jesu Christi.



Das Kind ist der Mittelpunkt in unserem Haus

Ausgangspunkt und Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit ist das Kind. Wir nehmen jedes Kind als Geschenk und einzigartiges Geschöpf Gottes an. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes begleiten, bilden, erziehen und fördern wir Kinder ganzheitlich in ihren individuellen Entwicklungs- und Lernprozessen und geben unterstützende Hilfen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit. In unseren Einrichtungen ist der katholische Glaube erlebbar. Die Kinder erfahren christliche Werte wie Annahme, Achtung, gegenseitigen Respekt, Versöhnung, Nächstenliebe, Toleranz und Wertschätzung.



Unsere Leitziele

- Jedes Kind hat eine eigenständige Persönlichkeit und ist ein ernst zunehmender Partner,
- es hat Mitspracherecht und kann seinen Tagesablauf aktiv mitgestalten.
- Das Kind braucht für seine Entwicklung feste Bezugspersonen und ein Umfeld indem seine Neugier gefördert wird.

Die Eltern sind die Stützen unseres Hauses

Die gute Zusammenarbeit mit den Eltern und den Familien ist für uns von besonderer Bedeutung. Dies zeigt sich im respektvollen, ehrlichen und partnerschaftlichen Umgang miteinander. In unseren KiTas stehen die gegenseitige Wertschätzung und die offene Kommunikation im Vordergrund.



Unsere Leitziele

- Die Eltern sind die ersten Bezugspersonen für das Kind. Deshalb orientiert sich die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern an der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
- Die Eltern und Familien erfahren unsere Einrichtungen als eine unterstützende und beratende Institution. Sie werden als vollwertige Erziehungspartner akzeptiert und anerkannt.
- Wir kommunizieren offen und verständlich mit den Eltern. Durch regelmäßigen Informationsaustausch und Hospitationsmöglichkeiten machen wir unsere Arbeit transparent und nachvollziehbar.

Der Träger ist das Fundament unseres Hauses

Der KGV Wesseling ist sich als Träger seiner Verantwortung und Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden bewusst.

Er sorgt für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel und für die Qualifizierung des Personals. Er pflegt eine intensive und offene Kommunikation sowie einen vertrauensvollen und respektvollen Umgang mit Kita-Leitung und Team.

Unsere Leitziele

- Das gute Miteinander ist Grundlage der Zusammenarbeit. Wir unterstützen uns gegenseitig und pflegen einen respektvollen Umgang miteinander.
- Unsere Arbeit ist engagiert, zielgerichtet und reflektiert.
- Als qualifizierte Fachkräfte haben wir den Anspruch unser Wissen durch regelmäßige fachliche Fort- und Weiterbildungen zu erweitern. Neuem stehen wir offen gegenüber und reagieren auf veränderte Bedingungen.



Das Team ist das Herz unseres Hauses

Basis der Zusammenarbeit ist gegenseitige Wertschätzung und Offenheit. Jeder Mitarbeiter bringt ihre persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten in die tägliche Arbeit mit ein. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sichern und erweitern die fachlichen Kompetenzen. Bei der Weiterentwicklung der Arbeit berücksichtigen die Mitarbeiter gemeinsam mit dem Träger gesellschaftliche Veränderungen,





pädagogische und entwicklungspsychologische Erkenntnisse sowie Rückmeldungen von Eltern und Kindern.

Unsere Leitziele

- Der Träger steht hinter unserer fachlichen Arbeit, wertschätzt und anerkennt sie.
- Der Träger legt Wert auf qualifiziertes Fachpersonal und fördert die fachliche Fort- und Weiterbildung.
- Der Träger ist ein wichtiges Bindemitglied zwischen den Einrichtungen, den Eltern und der Öffentlichkeit.

Die Pfarrgemeinden sind der Boden auf dem unser Haus steht

Die katholischen Pfarrgemeinden in Wesseling erleben die KiTas und ihre Arbeit als einen Bestandteil des pfarrlichen Gemeindelebens. Sie nehmen die Lobbyarbeit für die Kinder und Familien wahr und unterstützen diese. Durch Feste im Jahreskreis, Feiern in den Pfarrgemeinden (Kirchorten), das Mitgestalten und Feiern von Gottesdiensten, werden die Kinder bewusst an das Gemeindeleben als Teil unseres gelebten Glaubens herangeführt.

Wichtig ist ein guter Austausch mit dem Seelsorgeteam und den ehrenamtlichen Gemeindemitgliedern.

Unsere Leitziele

- Wir bilden eine Brückenfunktion zwischen Pfarrgemeinden (Menschen) und den KiTas im Seelsorgebereich Wesseling.
- Wir begleiten den Lebensweg der Kinder und bieten einen Erfahrungs- und Lernort für den Glauben.
- Wir sind in unseren KiTas und Familienzentren offen für die Zusammenarbeit mit allen, denen das Wohl der Kinder und ihren Familien am Herzen liegen.

Unser Qualitätsmanagement

Die Arbeit soll durch das Qualitätsmanagement für alle Beteiligten transparent werden. Daher wird in allen sechs KiTas ein umfangreiches Qualitätsmanagement praktiziert, um die unterschiedlichen Arbeitsabläufe nachvollziehbar zu machen, die Qualität der Arbeit kontinuierlich zu verbessern und die Zufriedenheit von Kindern und Eltern zu steigern. Hierbei werden Arbeitsabläufe dokumentiert, analysiert und bei Bedarf verändert. Die Meinung der Kinder und ihrer Eltern ist wichtig. Die Arbeit soll dadurch für alle Beteiligten transparent werden.

Unsere Leitziele

- Wir prüfen unsere Arbeit regelmäßig und passen sie an gesellschaftliche Veränderungen an.
- Unser Qualitätsmanagement beobachten wir anhand des KTK-Handbuchs zielgerichtet. Wir nehmen neue Möglichkeiten wahr und nutzen diese auch, dabei werden Entscheidungen unserer Einrichtungen so getroffen, dass sie für alle Beteiligten transparent sind und nachvollziehbar sind.

Dabei legen wir auf folgende Punkte besonderen Wert

- regelmäßiger Besuch von Fortbildungen nach Bedarf und Schwerpunkten der jeweiligen Einrichtung;
- gemeinsame Fortbildungen;
- Besuch von Leiterinnenkonferenzen (KiTa-Dienst-Gespräch);
- regelmäßige Überprüfung und Weiterbildung der Erste-Hilfe-Maßnahmen;
- Studieren von Fachliteratur;
- umfassende Dokumentationssysteme (Portfolio, Beobachtungen,...);



- regelmäßige Überarbeitung des Konzeptes der Einrichtung;
- Elternabende, Kooperationen mit verschiedenen Fachbereichen, Vorschulangebote;
- Zusammenarbeit mit dem Träger und der Fachberatung des Diözesan Caritasverbands;
- professionelle Anleitung von Praktikanten, Schülern und Studierenden;
- Zusammenarbeit mit den Eltern und den Elternbeiräten.

3.2. Das Bild vom Kind

Der neugeborene Mensch kommt als "kompetenter Säugling" auf die Welt und ist Konstrukteur seiner individuellen Entwicklung.

Schon als Neugeborene verfügen Kinder über Grundfähigkeiten um Denkprozesse zu entwickeln. Sie streben danach, mit allen Sinnen Erfahrungen zu machen. Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an forschend mit.

Jedes Kind ist ein Individuum und daher ist unser Ziel, jedes einzelne Kind individuell und gemäß seiner persönlichen Entwicklung zu fördern und zu begleiten.

In unserer täglichen Arbeit steht das Kind mit seiner eigenen Persönlichkeit und seinen individuellen Lebensumständen im Mittelpunkt.

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes begleiten wir Kinder und Familien ein Stück auf ihrem Lebensweg. Dabei begegnen wir den Familien mit Offenheit, Vertrauen, Ehrlichkeit und Wertschätzung. Die Kinder erfahren in unseren Einrichtungen christliche Werte, wie Nächstenliebe, Respekt, Versöhnung und Achtung voreinander.

Die pädagogische Arbeit unserer Einrichtungen basiert auf dem Situationsorientierten Ansatz.

Kinder entwickeln emotional-soziale Kompetenzen am besten, indem sie individuelle Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen. Bei uns stehen die Themen der Kinder im Mittelpunkt. Das, was die Kinder am meisten beschäftigt, wird von den Erziehern in Projekten oder Wochenthemen besprochen und aufgegriffen.

Wir fördern die Kinder in den Bildungsbereichen NRW's und unterstützen sie durch die Selbstbildungspotenziale. Ausgangspunkt hierfür sind die vorhandenen Fähigkeiten, Interessen, Strategien und Dispositionen eines Kindes. Daher sind die Lernziele und Lernerfolge für jedes Kind individuelle Ziele.

3.3. Die Rolle der Erzieher

Der Situationsorientierte Ansatz fordert von uns, dass wir uns nicht an festgelegten Abläufen festhalten, sondern offen auf die Interessen der Kinder zugehen.

Wir begreifen uns selbst als ständig Lernende. Das umfasst die Beobachtungen der Kinder, den Versuch ihre Interessen, Themen und ihre Bewältigungsformen zu verstehen, zu respektieren und zu ermöglichen.

Es bedeutet aber für uns auch den Verzicht darauf alles steuern zu wollen.

Wir müssen und können nicht immer die Wissenden sein, sondern wir lassen uns vielmehr neugierig auf offene Prozesse mit den Kindern ein.

Für den Bildungsprozess der Kinder nehmen die Pädagogischen Fachkräfte eine wesentliche Rolle ein. Ihre Aufgaben sind vielseitig und stellen sehr hohe Anforderungen.

Die Pädagogischen Fachkräfte in den katholischen KiTa

- nehmen die Kinder in ihren Lebens- und Entwicklungssituationen beobachtend wahr;
- begleiten, fördern und fordern die Kinder in ihren Themen;
- planen, evaluieren und dokumentieren die Bildungsarbeit mit den Kindern;
- suchen und gestalten Begegnungsräume zwischen KiTa, Pfarrgemeinden und Familie;
- nehmen die Eltern als Erziehungs- und Bildungspartner wahr und pflegen eine gute Erziehungspartnerschaft;
- arbeiten mit den Grundschulen und andern Institutionen zusammen;



- gestalten aktive Übergänge mit dem Kind. (Zur Grundschule, Eingewöhnung);
- verstehen sich als Übersetzer des Glaubens.

Jeder Mitarbeiter bringt sich mit seinen persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten in die tägliche Arbeit mit ein.

Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sichern und erweitern wir die fachlichen Kompetenzen und die Motivation.

Der Träger bietet für jeden Mitarbeiter sowohl Fortbildungen zu selbst gewählten Themen an, sowie jährlich eine gemeinsame Fortbildung für alle sechs Einrichtungen. Dadurch wird der Austausch gefördert und die Fachkompetenz der Mitarbeiter auf einem hohen Niveau gehalten.

3.4. Der Raum als dritter Erzieher

Räume müssen das selbstständige Spiel ermöglichen und sie "Selbst-Gestaltungspotenziale" der Kinder anregen. Unsere Räume unterstützen die Kommunikation und Kooperation.

Frühkindliches Lernen besteht im Wesentlichen aus Erfahrungslernen. Sie bilden die Voraussetzung für Selbstbildungsprozesse.

Die Gestaltung der Gruppenräume hat in unseren KiTas prozesshaften Charakter. Wir planen und gestalten die Räume gemeinsam mit den Kindern und berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse in den einzelnen Gruppen.

Wir achten bei der Raumgestaltung auf

- **Struktur**
Wir geben den Kindern klare Orientierung und damit Sicherheit im Gruppenraum. In den Gruppenräumen sind unterschiedliche Funktionsnischen zu finden (Frühstücksbereich, Lese- und Kuschelecke, Bau und Malbereich).
- **Ästhetik**
Durch eine passende Farb- und Lichtauswahl fördern wir das ästhetische Empfinden der Kinder. Wir achten bei der Gestaltung der Räume auf Anreicherungsreichtum und Übersichtlichkeit.
- **Platz**
Damit sich die Kinder ausreichend bewegen und ihr Spielzeug bzw. Gebautes stehen lassen können, ist Platz eine wichtige Voraussetzung.
Platz bedeutet auch, Rückzugsmöglichkeiten anzubieten, Nischen und Ecken zum Träumen.
- **Dokumentation**
Dokumente in Form von Kinderwerken, Projektbeschreibungen und Projektdokumentationen und Familienbildern.
- **Material**
Material soll für Kinder frei zugänglich sein, auf Augenhöhe der Kinder platziert und wechselnd angeboten werden. Die Kinder können Material selbst mitbringen und damit etwas bauen, spielen oder basteln.
Durch das ausgewählte Material werden die Kinder zum Experimentieren und Forschen sowie zum eigenständigen Ausprobieren und Gestalten angeregt.
- **Inspiration**
Damit die Fantasie und Wahrnehmung der Kinder angeregt wird. Kinder sollen Freude beim Gestalten haben und ihrer Fantasie freien Lauf lassen.

3.5 Religiöse Erziehung

Religiöse Erziehung ist

- mit den Kindern staunen können
- wagen, ins Ungreifbare zu greifen



- mit dem Herzen fragen lernen
- das Miteinander leben und erleben
- lernen, ins Unsichtbare zu schauen
- Vertrauen schenken
- Oasen des Glücks finden
- dem Kind die Hand reichen
- zuerst selber einen Lebenssinn suchen
- sich selbst, vom Herzen bis in die Fingerspitzen, erfahren
- leben, leben und nochmals leben
- sich mit den Kindern immer wieder neu auf den Weg begeben.

3.5.1 Ganzheitliche Erziehung und Religion

Der christliche Umgang miteinander und unsere Erfahrungen bei der Anwendung fachlich fundierter Methoden in der Erziehung machen es möglich, die religiösen Werte zeitgemäß zu vermitteln. Unser ganzheitlicher Erziehungsansatz baut auf den Werten des christlichen Glaubens auf. Im täglichen Miteinander helfen uns zum Beispiel biblische Geschichten, Situationen aufzugreifen und zu verarbeiten.

Christliche Rituale erleichtern es uns, den Alltag zu strukturieren.

Im neugierigen Entdecken von Natur und Umwelt erfahren wir die Schöpfung als Geschenk Gottes und unsere Verantwortung dafür.

Wir feiern und erleben die Feste im katholischen Kirchenjahr zusammen mit den Familien im Alltag und in der Kirche.

Die pädagogischen Mitarbeiter verstehen ihren Auftrag christlicher Erziehung darin, die ihnen anvertrauten Kinder in ihrer Einzigartigkeit anzunehmen und zu fördern. Sie wollen den Kindern Mut machen das Leben zu gestalten, ihre Erfahrungen zu verarbeiten und im Zusammenleben den im Alltag gelebten Glauben ganz praktisch und hautnah zu erfahren.

Jeder Mensch ist von Gott gedacht, von Gott gewollt, von Gott gemacht und von Gott geliebt. Wir wollen den Kindern unseren katholischen Glauben näherbringen.

Sie sollen erkennen, dass wir keine Unterschiede zwischen den Menschen machen.

Über die Kinder können wir auch die ein oder andere Meinung der Eltern verändern. Denn Kinder geben ihren Eltern weiter, was sie bei uns erfahren haben.

3.5.2 Religionspädagogische Arbeit

Unsere religionspädagogische Arbeit beinhaltet folgendes

- wir reden gemeinsam über die kirchlichen Feste und erklären sie;
- wir feiern die kirchlichen Feste ;
- wir beten gemeinsam;
- wir sprechen über die Heiligen, z.B. St. Martin, die Hl. Barbara und den Hl. Nikolaus;
- wir lesen die Geschichten des Neuen und Alten Testaments;
- wir bereiten gemeinsam Gottesdienste vor und feiern sie dann in der KiTa und natürlich auch in der Kirche, wozu dann auch alle Gemeindemitglieder herzlich eingeladen sind.

Die Bewahrung der Schöpfung und das Achtgeben auf alles Lebendige ist ein religionspädagogischer Aspekt der Umwelterziehung und ist nicht nur in der Schöpfungsgeschichte der Heiligen Schrift grundgelegt.

Beim Frühstück danken die Kinder mit ihren Worten und Gebeten für die Gaben Gottes.

Wir gehen auf die Lebenssituation der Familien ein. Themen wie: Taufe, Geschwister, Hochzeit, Tod und Trauer, Gesundheit und Krankheit, Freude, Glück, Liebe, Angst und Begegnung mit alten wie auch mit Menschen mit körperlicher oder geistiger Einschränkung gehören zur religiösen Erziehung.



Christliche Lieder, biblische Geschichten und Gebete sind in den Alltag der KiTas eingebunden.

Wir beten mit den Kindern auf unterschiedliche Weise: singend, lesend und sprechend. Auch frei gesprochene Gebete gehören mit in unseren Alltag. Darin danken wir für den schönen Tag, das alles so herrlich blüht und wächst oder auch, dass sich heute niemand gestritten hat.

Auch der Umgang miteinander, das aufeinander Rücksicht nehmen, sich gegenseitig Helfen, immer für den Anderen Dasein, Zuhören können, "Danke" sagen, um Entschuldigung bitten etc., versucht uns die Heilige Schrift zu vermitteln. Denn so hat Jesus gelebt und so wollen wir es von ihm lernen.

Einmal im Monat besucht uns eine der Gemeindereferentinnen des Seelsorgebereichs. Sie gestaltet in allen Gruppen monatlich eine religionspädagogische Einheit. Wichtige Themen, wie z.B. das "Vater Unser", werden kindgerecht aufgearbeitet, erklärt und erlernt. Die Kinder freuen sich sehr über diese regelmäßigen Besuche.

3.6. Sprachförderung

Sprache und Sprechen sind sowohl Voraussetzung als auch Bestandteil der kognitiven Entwicklung, und insgesamt ein „Tor zur Welt“. Durch sie wird es möglich komplexe Sachverhalte nicht nur zu denken, sondern auch mitzuteilen und damit einen gemeinsamen Erfahrungsraum zu schaffen. Sprache motiviert Kinder zu abstraktem Denken; denken in Zusammenhängen und Planen.

Sprache nimmt des Weiteren großen Einfluss insbesondere auf das kindliche Welt- und Selbstbild und macht das Kind zu einem Mitglied der Kultur, deren Sprache es erwirbt.

Das Kind ist während seiner Sprachentwicklung nicht nur Zuhörer, sondern Akteur. Das Kind hört, formuliert daraufhin selbst Sprachäußerungen und entwickelt diese durch die Reaktionen der Umwelt immer weiter. Daher achten wir auf die Schaffung eines kommunikativen Klimas, das Lust und Freude am Sprechen erlebbar macht.

Als Sprachvorbild haben Erzieher eine besondere Verantwortung und prüfen daher das eigene Sprachverhalten kritisch.

Gefühle, die sie - auch nonverbal - vermitteln, beeinflussen die Qualität der Sprache genauso wie die Sprechweise.

In den Kinderkonferenzen sind die Kinder gefordert, sich zu äußern, zu erklären, Sachverhalte darzustellen und vorherzuplanen. Dies fördert alle Kinder - unabhängig von der Muttersprache - darin, Sprachkompetenz und -komplexität zu entwickeln.

4. Grundsätze der Bildung und Förderung

"Der Erzieher ist nicht verpflichtet, Verantwortung für die entfernte Zukunft auf sich zu nehmen, aber er ist voll verantwortlich für den heutigen Tag." (Janusz Korczak)

Die Lebensrealität und die Bedürfnisse der Kinder bestimmen die Ziele unserer ganzheitlichen, pädagogischen Arbeit.

4.1. Die 10 Bildungsbereiche NRW

1. Bildungsbereich: Bewegung

Unsere moderne Welt wird bestimmt von Medien, Motorisierung und Verstädterung. Bewegungsräume werden immer kleiner. Auch das Spielfeld der Kinder unserer KiTas ist durch viel befahrene Straßen, eine hohe Besiedlungsdichte und fehlenden Grün- und Spielanlagen stark eingeschränkt. Daher ist Bewegung für Kinder, natürlich auch für Erwachsene, so wichtig.

Daraus entsteht die Forderung, den Bewegungsmangel auszugleichen und es den Kindern zu ermöglichen, fehlende Erfahrungen zu machen.



Vor allem in den ersten Lebensjahren stellt Bewegung ein wesentliches Erfahrungsmedium dar, das die Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit in unvergesslicher Weise beeinflusst: Jedes Kind verfügt von Natur aus über einen angeborenen Wissensdrang, um seine Welt zu erkunden. Kinder erobern die Umgebung mit allen Sinnen. Schon im frühen Säuglingsalter reagieren sie auf Reize und Anregungen durch Bewegung. Sie beobachten, ahmen nach, greifen nach Gegenständen, möchten sich fortbewegen und erforschen darüber die Welt. Auf diese Weise sammeln sie Kenntnisse über sich, ihren Körper, ihre Umwelt ihre Mitmenschen.

Beobachtet man Kinder in alltäglichen Situationen, so stellt man fest, dass sie Spaß daran haben, sich zu bewegen, zu laufen, zu hüpfen, zu balancieren, zu klettern und sich in vielen verschiedenen Situationen auszuprobieren.

Ihr Erfahrungsrahmen wird über Bewegung kontinuierliche erweitert, die eigene Wahrnehmung wird vertieft und Gefühle werden so zum Ausdruck gebracht.

Über Bewegung und Wahrnehmung erwerben die Kinder körperliche Geschicklichkeit, entwickeln ihre Reaktionsfähigkeit und lernen ihre eigenen Kräfte einzuschätzen. Bewegung ermöglicht es Kindern sich selbst, ihre Stärken und Vorlieben, zu entdecken. Bewegung und Spiel sind untrennbar miteinander verbunden. Sie gehören zu den elementaren kindlichen Bedürfnissen und Betätigungsformen. Sie unterstützen nicht nur die körperliche Entwicklung, sondern auch die Geistige. Für eine umfassende gesunde Entwicklung ist es von großer Notwendigkeit, Kindern Orte zum Spielen und Bewegen zu schaffen.

Die KiTa St. Germanus hat sich auf den Weg gemacht und die Zertifizierung als Bewegungskindergarten erreicht. Genauere Informationen erhalten sie in der Konzeption der Einrichtung.

2. Bildungsbereich: Körper, Gesundheit und Ernährung

Körperliches und seelisches Wohlbefinden sind eine grundlegende Voraussetzung für die gesunde Entwicklung der Kinder. Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Erfahrung seiner Wirksamkeit sind grundlegende Erfahrungen für jedes Kind. Der erste Bezugspunkt eines Kindes ist sein eigener Körper mit seinen Bewegungen, Handlungen und Gefühlen. Kinder suchen beim Spielen differenzierte Erfahrungsmöglichkeiten über die verschiedenen Sinne (Tastsinn, Sehsinn, Hörsinn, Gleichgewichtssinn, Geschmacks- und Geruchssinn). Aus diesem Grund brauchen Kinder eine anregungsreiche Umgebung und Materialien, die ihnen die Möglichkeiten geben, ihre Sinne zu gebrauchen und auszubilden.

Da die Ernährung hat einen entscheidenden Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern hat und das Ernährungsverhalten gerade in den ersten Lebensjahren prägend ist, ist es uns besonders wichtig auf die gesunde Ernährung der Kinder zu achten. Dieses Wissen versuchen wir in Form von Büchern, Projekten und Gesprächen zu vermitteln.

Körperbewusstsein und Gesundheit – Wie ermöglichen wir dies?

- Viel Bewegung
- Tägliches Spielen an der frischen Luft (Außengelände, Spaziergänge, Naturtage)
- Gespräche über Gesundheitsernährung
- Turnangebote
- Rückzugsmöglichkeiten zum Ausruhen und Entspannen

3. Bildungsbereich: Sprachbildung

Sprache ist der Schlüssel für einen erfolgreichen Bildungsverlauf. Somit ist es eine zentrale Bildungsaufgabe, die Sprachentwicklung und Sprachförderung zu unterstützen.

Maßnahmen zur Feststellung und Förderung von kindlichen Sprachkompetenzen wurden weiterentwickelt. Das Konzept der "Begleitenden alltagsintegrierten Sprachbildung" richten sich an alle Kinder von Beginn an. Dieses Modell können alle Bildungsbereiche für sich nutzen, verzichtet dabei auf ein additives Setting, d.h. die Sprachbildung und auch Sprachförderung findet innerhalb der Gruppe statt.



Die Sprache ist ein "Werkzeug", mit dem wir Gedanken, Wünsche und Gefühle ausdrücken können. Der ständige Dialog zwischen den Kindern und uns steigert die Ausdrucksfreude und Zuhörfähigkeit der Kinder.

Die Kinder erleben in unseren Einrichtungen eine Gesprächsatmosphäre, die durch Akzeptanz, Offenheit, Vertrauen und Freundlichkeit gekennzeichnet ist. Viele Gruppenaktivitäten wie Gesprächskreise, Erzählen, Vorlesen und Darstellendes Spiel sowie die Gestaltung der Räume ermöglichen vielfältige Interaktions- und Kommunikationsformen.

4. Bildungsbereich: Sozialkulturelle und interkulturelle Bildung

Außerhalb ihrer Familien treten Kinder in sozialen Kontakt mit anderen Kulturen, Lebensstilen und Wertvorstellungen. Neugierig stellen die Kinder Unterschiede fest und haben die Möglichkeit, sich damit auseinander zu setzen und Offenheit zu entwickeln. In der KiTa lernen sie ihre Gefühle und Interessen auszudrücken, Konflikte auszuhalten und Lösungen zu finden. Soziale Beziehungen sind die elementare Voraussetzung eines jeden Bildungsprozesses.

Interkulturelle Erziehung hat sich zu einem wichtigen pädagogischen Schwerpunkt in unseren Einrichtungen entwickelt, da immer mehr Kinder interkulturelle Hintergründe mitbringen.

Für den Begriff "Interkulturelle Erziehung" gibt es eine Fülle von Definitionen. So zum Beispiel:

Unvertrautem mit Neugierde zu begegnen, das Fremde als Bereicherung der eigenen Kultur und als selbstverständlichen Teil des Alltages wahrnehmen und erfahren.

Interkulturelle Erziehung muss jedoch als ein durchgängiges Lernprinzip verstanden werden. Es muss quer zu allen Teilbereichen der Pädagogik liegen. Man kann interkulturelle Erziehung nicht in einzelnen Themen oder Aktionen verpacken, sondern es muss in den Alltag Einzug halten.

Uns ist wichtig, dass Kinder und Eltern in unseren Einrichtungen ein Klima der Aufgeschlossenheit gegenüber Menschen, Sprachen, Religionen, Konfessionen und Kulturen erleben. Das Zusammenleben mit Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft soll als bereichernd und selbstverständlich erlebt und wertgeschätzt werden.

Unsere Ziele für die interkulturelle Erziehung in unseren Einrichtungen

- ein grundlegender Respekt anderer Lebens- und Denkweisen;
- Kennenlernen von christlichem Brauchtum;
- Unterschiede wahrnehmen und diese als Bestandteil der Welt ansehen;
- Interesse an andern Kulturen und Sprachen entwickeln;
- im sozialen Umgang miteinander die deutsche Sprache erlernen;
- Kompetenzen der Mehrsprachigkeit erhalten und einbringen;
- Zusammenarbeit mit Menschen unterschiedlicher Kulturen und religiöser Herkunft als bereichernd und selbstverständlich erleben und wertschätzen;
- mit Eltern Zusammenarbeiten und aktiv die Kultur kennen lernen.
- Durch die interkulturelle Erziehung werden die Grundlagen für tolerante Verhaltensweisen geschaffen. Die Kinder erfahren im Umgang mit neuen Kulturen, dass ihre eigene Lebensweise eine von vielen ist.
- Kinder lernen, dass keine Lebensweise besser ist als eine andere, sondern nur unterschiedlich.
- Kinder lernen andere Kulturen wertzuschätzen, mit Fremden angemessen umzugehen und lernen andere Religionen und Traditionen kennen.

Die Orientierung an der Lebenssituation der Kinder ist im situationsbezogenen Ansatz Ausgangspunkt der Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit.



5. Bildungsbereich: Musisch-ästhetische Bildung

Musisch-ästhetische Bildung versteht sich als Ergebnis sinnlicher Erfahrungen. Die ästhetische Bildung beschränkt sich nicht nur auf den musisch künstlerischen Bereich, sondern berührt alle Bereiche des alltäglichen Lebens. Kinder entwickeln sich durch die aktive Auseinandersetzung mit ihrem Lebensumfeld. Sie lernen mit allen Sinnen. Durch Musik werden ihre Sinne auf unterschiedliche Weise angesprochen. Die Musik lässt innere Bilder im Kopf entstehen und bietet vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten.

6. Bildungsbereich: Religion und Ethik

Kinder zeigen ein großes Interesse an religiösen Geschichten, Erzählungen, Liedern, Festen, Symbolen und Riten. Sie sind fasziniert von allem Lebendigen und zugleich von der Frage nach Sterben und Tod. Sie fragen wissbegierig danach, wer sie sind und woher sie kommen. Kinder nehmen die Welt mit allen Sinnen, mit Gefühl und Verstand wahr und entwickeln dadurch ihr eigenes Welt- und Selbstbild. Sie erleben auf sehr individuelle Weise existenzielle Erfahrungen wie Angst, Verlassenheit, Vertrauen und Geborgensein, Glück, Gelingen, Scheitern, Bindung, Autonomie, Mut und Hoffnung. Sie benötigen daher von Anfang an Zuneigung, Annahme und Liebe. Die Ausbildung der Identität liegt in der Eigenaktivität des Kindes und ist gleichzeitig vielfach eine Frage erlebten, unbedingten Vertrauens. Spirituelle Erfahrungen können Kindern Wege zu eigenen in ihrer Religion oder Weltanschauung begründeten Erfahrungen und zu innerer Stärke eröffnen. Dazu brauchen Kinder Raum, selbstbestimmte Zeit und Erwachsene, die sich zu ihrem Glauben bekennen und ihren Glauben leben. Religiöse Bildung soll dazu beitragen, dass Kinder sich in dieser Welt besser zurechtfinden und befähigt werden, sie mitzugestalten. Dabei formulieren Religionen begründete Werte und Normen, die den Kindern Halt und Orientierung für ein gelingendes Leben geben können. Sie bieten Auffassungen von Gott, Welt und Mensch an, mit denen Kinder sich identifizieren können. Sie tragen zur Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit bei.

7. Bildungsbereich: Mathematische Bildung

Unsere Welt steckt voller Zahlen. Kinder beschäftigen sich daher täglich mit dem mathematischen Vergleich von Größe, Gewicht und Alter. Sie erleben, dass Mathematik viel mit ihrer Lebenswelt zu tun hat und dass alltägliche Probleme mit Hilfe von Mathematik gelöst werden können.

Somit greifen wir den natürlichen Entdeckungsdrang der Kinder auf und bauen darauf ein mathematisches Grundverständnis der Kinder auf.

In folgenden Bereichen tauchen mathematische Elemente auf

- Lieder, Fingerspiele und Abzählreime;
- Bilderbücher;
- Würfelspiele;
- Zahlen im Alltag (Telefonnummern, Hausnummern, Tisch decken);
- Geometrische Formen (Bausteine, Konstruktionsmaterial);
- Raum-Lage-Beziehung (Turnen);
- Aufräumen (Sortieren und Klassifizieren);
- Kennenlernen von Maßeinheiten (Kochen und Backen).

8. Bildungsbereich: Naturwissenschaftlich-technische Bildung

Wir möchten den Kindern Beziehungen zu ihrem Umfeld ermöglichen. Dies geht nur, indem wir das Umfeld begreifen, erkunden, erleben und uns immer wieder mit ihm vertraut machen, experimentieren, um biologische, physiologische und naturbezogene Zusammenhänge kennen zu lernen.

Die Pädagogen unterstützen die Kinder in ihrer Neugierde und ihrer Freude am Entdecken und Experimentieren. Kinder lernen dabei Sachverhalte kennen und erweitern ihren eigenen



Erfahrungshorizont. Auf diese Weise können Kinder ihre eigenen Lebenssituationen zunehmend selbstständiger zu bewältigen.

Dieser Bildungsbereich beschäftigt sich mit den Themen

- die 4 Elemente;
- die Astronomie (Himmel, Mond, Sterne und Sonne);
- die Jahresuhr und der Kalender;
- das Wetter.

9. Bildungsbereich: Ökologische Bildung

Unter ökologischer Bildung versteht man das Verständnis der Wechselwirkung von Pflanzen, Tieren und Menschen zueinander. Im Mittelpunkt stehen der achtsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen, das Erleben ökologisch intakter Lebensräume und praktische Projekte, die den Kindern den Umweltschutz nahebringen. Durch die ökologische Bildung wissen Kinder, dass das eigene Handeln sich auf die Umwelt auswirkt. Sie lernen so die Verantwortung für ihr Handeln im Umgang mit der Natur zu übernehmen.

Das Bewusstsein fördern wir durch

- Naturnahe Außengelände;
- Waldspaziergänge;
- Abfalltrennung;
- Verwertung von Abfall (zum Basteln);
- Anbau von Pflanzen, Kräutern und Gemüse;
- Sparsamer Verbrauch von Wasser und Strom.

Im Jahr 2018 haben alle KiTas die Zertifizierung "Nachhaltige KiTa-Mit Kindern aktiv für die Welt" erworben. Vergl. Kapitel 11.

10. Bildungsbereich: Medien

Kinder wachsen mit verschiedenen Medien auf und nutzen diese je nach Verfügbarkeit selbstverständlich. Medien sind aus der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Als Medien sind sowohl die neuen Medien wie Internet, Computer, Handys aber auch die traditionellen Medien wie Zeitungen, TV und Bücher gemeint.

In unseren Einrichtungen werden die Kinder zum kreativen Gebrauch von Medien angeregt. Die Medien werden zur Bearbeitung von Gruppenthemen und Projekten, zur Gestaltung von Festen und Feiern und in unserem Tagesablauf eingesetzt.

Wir nutzen folgende Medien in den Einrichtungen

- Bilderbuchbetrachtungen zur Erarbeitung von Geschichten;
- Einsatz von CDs zur Einführung von Liedern und Tänzen, Turnangeboten;
- Fotos zur Dokumentation von Projekten und Entwicklung des Kindes;
- Recherchieren im Internet mit einem Erzieher bei neuen Projekten;
- Bilderbuchkino zu besonderen Anlässen (Weihnachten, St. Martin, Ostern)

4.2 Beobachten und Dokumentieren

In unseren KiTas findet eine systematische und regelmäßige Beobachtung und Dokumentation einzelnen Kindes statt. Im Fokus unserer Beobachtung stehen immer die Ressourcen der Kinder, der "Positive Blick".

Wir stellen uns der Aufgabe, die individuellen Stärken, Interessen und Fähigkeiten aller Kinder wahrzunehmen und diese in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit zu stellen.

Im Team sind wir im regelmäßigen Gespräch über die Auswertungen der Beobachtungen.

Wir kommen darüber in den Austausch und in eine kollegiale Beratung. dadurch wird es für jeden Mitarbeiter transparent und bietet uns eine gute Arbeitsgrundlage. So entsteht ein wertfreier Austausch über die Kinder. Das ist sehr hilfreich, da die nahtlose Übergabe der Beobachtungs- und Dokumentationsergebnisse bei einem Gruppen- oder Erzieherwechsel für uns und das Kind wichtig sind.



Mindestens einmal im Jahr führen wir ein ausführliches Entwicklungsgespräch mit den Eltern durch. Dieses Gespräch wird auf Grundlage unserer Beobachtungen, der Dokumentationen und die Fachgespräche vorbereitet.

Als zusätzliche Grundlage können die individuell gewählten Beobachtungsverfahren, die in den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich sind hinzugeholt werden. So entsteht ein intensiver Austausch mit den Eltern, deren Sichtweise für uns von großer Bedeutung ist, da sie die Experten ihrer Kinder sind. Dadurch entsteht eine funktionierende Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe mit dem Kind im Fokus.

Zudem erstellen wir Portfolios, also eine ausführliche Lern- und Entwicklungsdokumentation, von der Eingewöhnung bis zum Schuleintritt. Die Portfolios enthalten Interviews der Kinder, Lern- und Spielgeschichten, Fotos und Kunstwerke der Kinder. Wichtig dabei ist, dass die Kinder selbst an ihrem Portfolio mitarbeiten und somit Verantwortung und Zuständigkeit für ihre eigenen Dinge entwickeln.

4.3. Übergänge

4.3.1. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung verfolgt das Ziel, eine Kooperation mit den Eltern eine Beziehung zwischen Kind und Erziehern entstehen zu lassen.

Sie beinhaltet alle Schritte, die dem Kind und seiner Familie das Vertraut werden mit den Abläufen, Regeln und Ritualen der KiTa ermöglicht.

Folgende pädagogische Ziele sind uns hierbei wichtig

- Wir schaffen die Voraussetzung, damit sich eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind, dem Erziehern und den Eltern entwickelt. Das ist der Beginn unserer Erziehungspartnerschaft.
- Wir nehmen das Kind mit seinem individuellen Empfinden, seinen Erfahrungen und seiner Persönlichkeit in diesem Lebensabschnitt auf und begleiten das Kind und seine Familie bei diesem Schritt.
- Wir unterstützen die Eltern darin, dem Kind einen guten Start zu ermöglichen, erste soziale Kontakte aufzubauen sowie Ängste und Unsicherheiten abzubauen.
- Die Eltern lernen die Räumlichkeiten der Einrichtung kennen und erhalten Informationen über die pädagogische Arbeit, organisatorische Abläufe und Rahmenbedingungen im Alltag.
- Die Kinder lernen die Räumlichkeiten kennen und den strukturierten Tagesablauf mit Regeln und Ritualen.
- Wir sprechen mit Eltern und Kindern über Ängste in Bezug auf die Ablösungsphase und entwickeln gemeinsame Bewältigungsstrategien.

Die genaue Gestaltung der Eingewöhnungsphase entnehmen Sie den Konzepten der einzelnen Einrichtungen, sowie den individuellen KiTa-ABCs.

4.3.2. Übergang zur Schule

Der Wechsel in die Schule ist ein Übergang in ein für die Kinder unbekanntes System.

Deshalb ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder auf das für sie neue System adäquat vorbereitet werden. In dieser Übergangsphase lösen sich die Kinder von bisher Bekanntem und bereiten sich auf das Zukünftige vor.

Damit die Kinder mit den schulischen Anforderungen zurecht kommen, ist im Vorfeld eine Beteiligung aller Akteure von enormer Bedeutung. Damit der Übergang nicht zum Bruch sondern zur Brücke wird, kooperieren Erzieher, Lehrkräfte und Eltern frühzeitig und vertrauensvoll.

Für einen positiven Einstieg in der Schule ist die Freude darüber, eine gute Basis des Lernen-Wollens, der Neugierde für die Kinder wichtig. Deshalb haben wir uns mit den Anforderungen, die an die Kinder gestellt werden, intensiv auseinandergesetzt.

Zielsetzung



- den Kindern den Übergang in die Schule erleichtern;
- Kontakte und Beziehungen zu den künftigen Mitschülern aufbauen;
- Kontakt zu Lehrkräften knüpfen;
- Ängste abbauen;
- Neugierde und Freude auf die Schule wecken;
- die Räumlichkeiten der Grundschule kennen lernen.
- Eltern erhalten Information über die Inhalte des letzten Kindergartenjahres ihres Kindes.
- Den Eltern wird die neue Rolle ihres Kindes verdeutlicht.
- Die Eltern werden ermutigt die Fähigkeit und Fertigkeiten, die das Kind braucht wahrzunehmen und zu unterstützen, so dass das Kind sich in seiner Persönlichkeit und Selbstständigkeit weiterentwickelt.
- Die Eltern erleben den Abschied der Einrichtungen aktiv mit.

Schwerpunkt unserer Konzeption ist es, durch genaue Beobachtung des einzelnen Kindes den Entwicklungsstand zu erfassen. Durch kooperative Zusammenarbeit von Kindern, Eltern, KiTas und Grundschule entwickelt sich eine am individuellen Bedarf orientierte Förderung. Formen und Inhalte wurden entwickelt, um eine optimale Vorbereitung auf einen guten Start ins Schulleben zu gewährleisten (das individuelle Förderprogramm wird in den Konzepten der einzelnen Einrichtungen beschrieben).

Schritt für Schritt erschließt sich dem Vorschulkind der Ablauf und die Arbeitsweise an einer Schule mit ihrer von der KiTa abweichenden Strukturen. Das Kind fast dadurch Vertrauen in sich und seine neue räumliche Umgebung. Dazu dienen Ausflüge, Hospitationen und größere Projekte.

4.4. Personelle Besetzung

Die personelle Besetzung in den Gruppen unserer KiTas richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und den entsprechenden Vereinbarungen. Darin sind die Qualifikationen und die Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter geregelt.

Der Träger beschäftigt in unseren Einrichtungen zurzeit 55 Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit. Zudem sind noch 6 Hauswirtschaftskräfte, 6 Auszubildende sowie eine Reinigungsfirma beschäftigt.

(Stand 1.2019)

Der Träger bietet folgende Ausbildungsmöglichkeiten an

- Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin
- Das bedeutet, dass die Einrichtungen Blockpraktika und Berufspraktika anbieten.
- Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin (PIA);
- Studierenden Praktik;
- Schülerpraktikum ab der Klasse 9;
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Alle Mitarbeite haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen

- Einreichung eines Erweiterten Führungszeugnisses (EFZ);
- Absolvierung der notwendigen Präventionsschulung;
- Anerkennung des Verhaltenskodexes, mit folgenden Inhalten
 - es ist auf die Sprache und Wortwahl zu achten;
 - adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz;
 - Angemessenheit von Körperkontakt;
 - Beachtung der Intimsphäre;
 - Zulässigkeit von Geschenken;
 - Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken;
 - Disziplinarmaßnahmen.



5. Kindeswohl

Was **Kindeswohl** konkret bedeutet und was im Detail als **Kindeswohlgefährdung** zu gelten hat, ist gesetzlich an keiner Stelle definiert. Beides sind sogenannte unbestimmte Rechtsbegriffe. Es muss folglich in jedem Einzelfall eine eigenständige Interpretation erfolgen.

Als Kindeswohlgefährdung gilt bereits seit den 1950er Jahren „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (BGH Bschl. vom 14.07.1956, Az.: IV ZB 32/56).

Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, damit von einer Kindeswohl-gefährdung auszugehen ist

- die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein;
- die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein;
- die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

5.1. Schutz von Kindern

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. §1 SGB VIII). Sicherzustellen, dass dieses Recht auch umgesetzt wird, liegt ebenso wie der Schutz eines jungen Menschen vor Gefahren für dessen Wohl, zunächst in der Verantwortung der Eltern. Gleichwohl müssen das gesunde Aufwachsen von Kindern und ein wirksamer Schutz des Kindeswohls als gesamtgesellschaftliche Aufgaben verstanden werden. Mit Einführung des §8a SGB VIII zum 01.10.2005 wurde der "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" konkretisiert und aufgewertet.

Das allgemeine Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist

- die Mitarbeiter schätzen die Kindeswohlgefährdung eigenständig ein;
- Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert;
- bei allen Fällen, in denen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, wird der Dienstvorgesetzte informiert;
- daraufhin wird das weitere Vorgehen beschlossen und dokumentiert.

Wird der Verdacht bestätigt, gibt es drei Möglichkeiten

1. Eine Unterstützung der Familie durch die Einrichtung, in der das Kind betreut wird, ausreichend ist um der Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken.
2. Reichen die Möglichkeiten der das Kind betreuenden Einrichtung nicht aus, dann wird die Familie dahingehend beraten, dass sie sich an das Jugendamt der Stadt Wesseling zu wendet.
3. Sucht sie sich hier keine Unterstützung, wird die Familie davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung der Einrichtung das Jugendamt schriftlich informiert.

Stellt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar, wendet sich die Leitung der Einrichtung direkt an das Jugendamt.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung während der KiTa-Zeit, orientieren sich unsere Einrichtungen nach der Präventionsordnung des Erzbistums Köln und den Rahmenvereinbarungen mit dem Jugendamt der Stadt Wesseling. In ihnen berücksichtigt sind die schon erwähnten rechtlichen Grundlagen des Kinderschutzes gemäß §8a und §72 SGB VIII.

Somit beinhaltet unser Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung 10 Schritte

1. Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdung;
2. Austausch im Team und mit der Leitung;



3. Einschalten der Kinderschutzfachkraft;
4. gemeinsame Risikoabschätzung;
5. Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten;
6. Aufstellen eines Beratungs-oder Hilfeplans;
7. Überprüfung des Erreichens der Zielvereinbarung;
8. gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung;
9. gegebenenfalls Inanspruchnahme des Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) vorbereiten;
10. Information und Einschaltung des ASD.

6. Partizipation

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff "Partizipation" die Einbeziehung von Kindern bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozesse.

Die UN-Kinderrechtskonvention hat die Partizipation als Grundrecht im Artikel 12 "Unter Berücksichtigung des Kindeswillen" folgendermaßen festgeschrieben:

"Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife."

Partizipation stellt in unseren Einrichtungen für die Kinder erste Erfahrungen mit der Demokratie (Freiheit, Gleichberechtigung) dar. Für uns bedeutet das, dass die Einrichtungen gemeinsam mit den Kindern den Alltag organisieren und aktiv mitgestalten.

Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu, nehmen Rücksicht auf Ängste und gehen offen mit Gefühlen um. Wir achten ihre Meinung und ihre Interessen.

Wir versuchen ihnen ein Vorbild zu sein, indem wir ihnen Respekt, Achtung und Wertschätzung gegenüberbringen. Die Kinder sollen lernen, so auch mit andern Menschen umzugehen. Wir lehren die Kinder Entscheidungen zu treffen und ihre eigenen Meinungen und Interessen zu vertreten, Kompromisse einzugehen, Lösungen gemeinsam zu erarbeiten und zu diskutieren.

Ziele der gelebten Partizipation

- Stärkung des Selbstbewusstsein der Kinder;
- lernen: Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle in Worte zu fassen;
- die eigene Meinung entwickeln und andere Meinungen tolerieren;
- Gesprächsdisziplin: Andern zuhören und aussprechen lassen;
- Gefühle, Kritik, Interessen erkennen, diese äußern und begründen können;
- gemeinsame Entscheidungen treffen;
- gemeinsam nach Lösungen suchen;
- Verantwortung für sich und die Prozesse bzw. Entscheidungen tragen.

Reale Lebenssituationen und damit zusammenhängende Entscheidungen beschränken sich räumlich und zeitlich nicht auf die KiTa, sondern tauchen ebenso im Elternhaus und in der Umgebung auf.

So sind Alle: Erzieher, Eltern, direkte Personen aus der Familie und Freunde Kommunikationspartner und ergänzen sich gegenseitig.

Dies ist nur ein kleiner Auszug der vielfältigen Möglichkeiten, die dieses umfangreiche Thema beinhaltet.



In den Konzeptionen der Einrichtungen stehen genaue Informationen über den Aufbau des Themas "Partizipation".

7. Inklusion

Inklusion bedeutet wörtlich: "Einschluss", also das Gegenteil von Ausschluss oder Ausgrenzung, und geht über Integration hinaus. Denn Integration schafft lediglich innerhalb bereits bestehender Strukturen einen Raum für benachteiligte Menschen.

Inklusive Konzepte versuchen alle Menschen, ungeachtet ihrer Unterschiede und Gemeinsamkeiten, in einen Alltag für alle miteinzubeziehen (gesellschaftliche Teilhabe). Barrieren sollen so auf ein Minimum reduziert werden.

Der Begriff „Inklusion“ umfasst alle Verschiedenartigkeiten von Menschen. Weder körperliche noch geistige, oder kulturelle und soziale Unterschiede dürfen dazu führen, dass ein Mensch ausgegrenzt wird.

- Alle Menschen haben ein Recht auf gleiche Bildungschancen.
- Durch Inklusion wachsen alle Kinder in einem Umfeld auf, in dem es natürlich ist, dass jeder Mensch besonders ist und so akzeptiert wird, wie er ist.
- Jeder Mensch ist einzigartig jedoch nicht anderswertig!

Bei der Planung von Aktivitäten wird an alle Kinder gedacht. Der Erzieher zeigt dem Kind gegenüber eine achtsame Haltung, wodurch die Besonderheiten eines jeden Kindes und sein individuelles Entwicklungstempo berücksichtigt werden.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, finden auch in diesem Bereich Fortbildungen für alle Mitarbeiter statt. Zudem wird qualifiziertes Fachpersonal, wie z. B. Ergotherapeuten oder Logopäden, hinzugezogen.

In den Konzeptionen der Einrichtungen stehen genaue Informationen über den Aufbau des Themas "Inklusion".

8. Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde ist ein formeller Ausdruck einer Unzufriedenheit, eines Vorkommnisses oder einem Zustand in der KiTa. Die Beschwerden können mündlich oder schriftlich geäußert werden.

In unseren KiTas nehmen die **Kinder** insoweit an der Entwicklung der Einrichtungen und dem gemeinschaftlichen Leben teil, dass sie Beschwerden, Probleme, Meinungen etc. zum Ausdruck bringen können. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit ihre Sorgen, Probleme, Beschwerden den Erziehern der Gruppen mitzuteilen. Darauf wird selbstverständlich direkt reagiert und das Kind wird angehört.

Ist ein Problem oder ein Anliegen direkt zu regeln so wird dies getan. Sind es jedoch Angelegenheiten, die nicht alleine von der Pädagogischen Fachkraft gelöst werden können, so wird sie festgehalten und im Morgenkries, in der Kinderkonferenz oder im Kinderparlament besprochen.

Wichtig ist uns, dass es eine Lösung gibt und daran wird gemeinsam im Austausch gearbeitet.

Unsere Einrichtungen bieten den **Eltern** mehrere Möglichkeiten, ihre Beschwerde zu äußern. Wir bieten den direkten Weg über unsere pädagogischen Mitarbeiter und die Leitung an, die jederzeit für Gespräche zur Verfügung stehen.



Jede Einrichtung hat einen "Anregungskasten", der die Möglichkeit bietet anonym seine Meinung oder Beschwerde zu äußern. Dies wird im Team vertraulich behandelt und eine Lösung erarbeitet.

Sollte dies kein Thema für die Mitarbeiter, Leitung oder den Anregungskasten sein, so besteht die Möglichkeit, sich an den Elternbeirat der Einrichtung zu wenden.

Sollten darüber die Konflikte noch nicht behoben sein, steht die Verwaltungsleitung als Trägervertretung, oder der Träger selbst zur Verfügung.

9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Entwicklung eines Kindes ist weitgehend von seiner Einbindung in die Familie und den Beziehungen der Familienmitglieder untereinander abhängig. Äußere Einflüsse aus der Umwelt und dem Arbeitsumfeld der Eltern wirken auf die Familie ein. Alles muss miteinander ausbalanciert werden.

Für die Familie stellt das Angebot einer KiTa einen wichtigen Lebensraum in der Entwicklung ihrer Kinder dar. Deshalb müssen die beiden Systeme mehr den je aufeinander angewiesen sein.

Im Interesse der Kinder muss eine gute Zusammenarbeit aufgebaut werden. Diese beruht in unseren Einrichtungen auf gegenseitiger Wertschätzung und Gleichberechtigung. Nur dann kann eine gute Erziehungspartnerschaft funktionieren.

Für diese Zeit möchten wir als familienergänzende Einrichtungen, gemeinsam mit den Eltern Verantwortung für eine positive Entwicklung zum Wohle der Kinder übernehmen.

Als Grundlage für unsere pädagogische Arbeit sehen wir eine gute Zusammenarbeit, in der sich die Kompetenzen der Eltern, als Experten für ihre Kinder und die Kompetenzen der Fachkräfte sinnvoll ergänzen.

Ziel unserer Arbeit ist es gemeinsame Wege zu finden um dem Kind und dessen Familie in dieser Lebensphase eine adäquate Unterstützung zu bieten.

9.1. Formen der Elternarbeit:

- Schnuppertage und Hospitationen
 - Jedes Kind hat vor der Anmeldung in der KiTa die Möglichkeit, gemeinsam mit den Eltern die Einrichtung kennenzulernen. Dafür wird vorab ein Termin vereinbart.
 - Auch während der regulären Öffnungszeiten haben die Eltern die Möglichkeit zu einem Hospitationstag in die Einrichtung zu kommen.
- Elterngespräche
 - Aufnahmegespräche
 - Erster, intensiver Kontakt zwischen Eltern und KiTa. Das dient dem Informationsaustausch über Kind, Eltern und die Organisation der KiTa.
 - Tür- und Angelgespräche
 - Kurzgespräche, die zum schnellen Austausch aktueller Informationen, besonderer Vorkommnisse, etc. dienen.
 - Entwicklungsgespräche
 - Eltern und Fachkraft tauschen sich über Entwicklungsstände des Kindes aus. Dies erfolgt einmal jährlich.
- Eingewöhnung
 - Die Eingewöhnung ist ein enger Prozess der Zusammenarbeit zwischen KiTa und Eltern. Es braucht Zeit und viel Vertrauen.
- Elternabende
 - Allgemeiner Elternabend
 - Erster Elternabend nach den Sommerferien.
 - Hier bietet sich die Möglichkeit zum Kennenlernen.
 - Der Elternbeirat wird gewählt und Informationen für das kommende Jahr



- werden ausgetauscht.
- Themenelternabend
- Themenbezogene Elternabende, meist auf pädagogische Themen fokussiert.
- Bastelabende
- Elternbasteln ohne Kinder: Laternen, Karnevalskostüm, Schultüten,...
- Eltern-Kind-Aktionen
 - Aktionen die über die KiTa organisiert werden: Vater-Kind Tag, Dorfrally, Ausflüge,...
- Feste in den Einrichtungen
 - KiTa-Feste, St. Martin, Erntedank, Weihnachten etc.
- Info-Wand, Aushänge und Elternbriefe informieren über unsere Aktivitäten und wichtige Neuigkeiten im Haus.
- Elternbeirat
 - Der Elternbeirat wird für ein Jahr aus den Elternvertretern aller Gruppen gewählt. Der Elternbeirat berät im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien über alle Fragen die die Einrichtung angehen. Er vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Träger und der Einrichtung. Er ist Ansprechpartner für die Eltern und umgekehrt.

9.2. Elterninformationen

Wir bieten den Eltern die Möglichkeit an, sich über aktuelle Entwicklungen und Informationen der KiTa über verschiedene Medien zu informieren.

Sie haben die Möglichkeit, sich über Gruppenpinnwände, Informationen im Eingangsbereich, Elternbriefe, E-Mails, WhatsApp Broadcast Gruppen und natürlich bei den pädagogischen Fachkräften vor Ort zu informieren.

Darüber hinaus können Informationen auch über die Leitung, sowie über den Elternbeirat eingeholt werden.

9.3. Elternbeirat

Spätestens 6 Wochen nach dem ersten Elternabend und der Elternbeiratswahl treffen sich alle Elternbeiratsgruppensprecher und ihre Vertreter. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Elternbeiratssprecher und Vertreter.

Der Elternbeirat bildet eine Brücke zwischen Erzieherin und Eltern. Er vermittelt und berät bei Problemen und Fragen seitens der Eltern und unterstützt das KiTa-Team bei Veranstaltungen und verschiedenen Projekten.

Der Elternbeirat ist der erste Ansprechpartner der KiTa und versucht die restliche Elternschaft mit einzubeziehen und zu motivieren.

Die Aufgaben sind sehr vielfältig und abwechslungsreich. Man erhält durch sein Mitwirken im Elternbeirat einen anderen Einblick in das Leben, die Struktur und Arbeitsweise der KiTa, lernt andere Eltern in der gemeinsamen Arbeit kennen und hat die Möglichkeit für seine Kinder tatkräftig die Angebote in der KiTa zu unterstützen.

Aufgaben sind zum Beispiel

- Mithilfe bei Organisation von Festen und Veranstaltungen;
- Mitgestaltung von Ausflügen;
- Besprechung von Anregungen seitens der Eltern;
- Mit-Entwicklung von neuen Ideen;
- Veröffentlichen eines jährlichen Berichtes gegenüber Eltern und Träger.

9.4. Förderverein

Die bestehenden Fördervereine der KiTas sind wichtige Begleiter und Unterstützer für die Einrichtungen.



Sie fördern die Einrichtungen auf vielerlei Art und Weise.

So zum Beispiel durch

- Kauf von Spiel- und Beschäftigungsmaterial;
- Zuschüsse für Ausflüge;
- Zuschüsse für KiTa Projekte, Feste, Angebote im Alltag;
- Finanzielle Unterstützung durch größere Anschaffungen.

In regelmäßigen Abständen tagt der Verein, manchmal auch mit der KiTa-Leitung und in Kooperation mit dem Elternbeirat.

Die Kontakte und Beitrittserklärung finden Sie in den Flyern des Fördervereins, die im Eingangsbereich der KiTa ausliegen.

9.5. Rat der KiTas

Der Rat der KiTa setzt sich zusammen aus den Elternsprechern, der KiTa-Leitung sowie den Vertretern des pädagogischen Personals und des Trägers. Er hat ein Anhörungsrecht bei wichtigen Angelegenheiten, die die Einrichtung betreffen.

Er tagt einmal im KiTa-Jahr.

10. Nachhaltige KiTa

Unsere Einrichtungen haben sich auf den Weg gemacht und im Jahr 2018 die Auszeichnung für das Projekt "Nachhaltige KiTa-Mit Kindern aktiv für die Welt." erworben.

Dazu zeichnet der Wissenschaftsladen (WILA) Bonn e.V. KiTas in Nordrhein-Westfalen aus, die sich mit dem Thema "Bildung für nachhaltige Entwicklung" befassen.

Die Einrichtungen hatten für die Erarbeitung der Qualitätsbereiche ca. ein Jahr Zeit.

Die Kinder haben in Projekten, Angeboten und Aktionen nachhaltiges Leben erfahren. Dazu haben sie sich mit Stromsparen, Mülltrennung und vielen anderen Dingen beschäftigt und auseinandergesetzt. Wichtig war, dass die Themen den Kindern möglichst anschaulich und praktisch aufbereitet wurden.

Die Auszeichnung, verliehen in Kooperation mit dem Tatort-Verein, soll dieses Engagement hervorheben und die Einrichtungen sollen Wertschätzung erfahren.

Die Erzieher erhielten Schulungen und Workshops, in denen Bildungsinhalte und Beispiele für die KiTas vermittelt und gemeinsam erarbeitet wurden.

In sogenannten "Akteurstreffen" fand ein praxisnaher Austausch unter den Teilnehmenden KiTas statt, wodurch eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit erfolgte.

Sie erhielten Wegweiser für die Umsetzung in denen Lernmaterialien enthalten sind.

Während der gesamten Projektphase wurden die KiTas bis zur Auszeichnung durch das Projektteam des WILA Bonn begleitet.

Durch die Verbund-Auszeichnung ist uns als Ansprechpartnerin Frau Edith Klingsporn zugeteilt, (Tel.:0228/20161-58, E-Mail: edith.klingsporn@wilabonn.de).

Das Engagement der Kitas im Zusammenhang mit der "Nachhaltigen Kita" steht im Zusammenhang mit dem Leitbild der katholischen KiTas in Wesseling, vergl. Kapitel 3.1

12. Vernetzung und Kooperationspartner

Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit und um ein umfassendes Spektrum sozialer Dienstleistungen für die gesamte Familie anzubieten, arbeiten die KiTas regelmäßig mit folgenden Institutionen zusammen

- Träger und kirchliche Gremien;



- Jugendamt der Stadt Wesseling;
- Kindertageseinrichtungen anderer Träger in Wesseling;
- Kinderärzte;
- Grundschulen vor Ort;
- TUS Wesseling;
- SSV Wesseling Urfeld;
- THC Kronenbusch;
- Frühförderzentrum Bergheim, Kerpen und Köln;
- Erziehungsberatungsstelle Wesseling;
- Ergotherapeuten, Logopäden und Sprachtherapeuten;
- Gesundheitsamt des Rhein-Erft Kreises;
- Institut für hochbegabte Vorschulkinder (IHVO);
- Seniorenwohnheim CBT Wesseling;
- Etc.

Die genannten Institutionen bieten Unterstützungs- und Beratungsangebote für interessierte Eltern oder andere Bezugspersonen sowie für Mitarbeiter der Einrichtung an.

Seit August 2009 bilden die sechs katholischen KiTas des Trägers das Katholische Familienzentrum im Seelsorgebereich Wesseling, in dem die unterschiedlichen Kooperationspartnern miteinander vernetzt sind.